

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
Schwerpunkt Kindertagespflege	4
Fachtagungsbericht: „Auf dem Weg zu einer leistungsorientierten Vergütung in der Kindertagespflege“	4
Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege - Von der Theorie in die Praxis?.....	9
Kompetenzorientierte Qualifizierung in der Kindertagespflege	13
Keine Altersbegrenzung für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis	15
Das Image der Kindertagespflege in Deutschland	16
Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege	19
Dokumentation der Bundeskonferenz Kindertagespflege: Familiennah und gut betreut.....	20
Unser Fortbildungsprogramm 2013 für Tagesmütter und Tagesväter ist da!	21
Schwerpunkt Vollzeitpflege.....	23
Plakatkampagne „Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie“ ein Riesenerfolg	23
Pflegefamilientag 2012: Ein wunderschöner, sonniger und bewegender Tag	26
Filmpremiere: „Berliner Pflegefamilien erzählen aus ihrem Leben“	28
Fortbildungen für Pflege- und Adoptiveltern 2013	30
Führungszeugnisse für Pflegeeltern sind gebührenfrei	32
Die Rückkehr von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien	33

Gesellschaft und Erziehung im Umbruch:
Berliner Pflegekinder in der Weimarer Republik 1918 bis 1933 39

Literaturhinweis
Erfahrungsbericht des zentralen Fachdienstes für Pflegekinder
mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen der Diakonie
Düsseldorf 56

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© November 2012

Redaktion: Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Eveline Gerszonowicz

**Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.
Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Berlin.

In eigener Sache

Familien für Kinder hat in diesem Jahr neue Medien und Aktionen entwickelt und erfolgreich umgesetzt, um Pflegeeltern zu finden: eine Plakatkampagne, das Pflegefamilieninfomobil und zwei Filme: „Berliner Pflegefamilien erzählen aus Ihrem Leben“. Diese Medien sind neben der neu gestalteten Homepage, den Flyern und Broschüren, Plakaten und Postkarten, der Infowand und den Roll-Ups weitere Elemente der Kampagne, um neue Pflegeeltern zu finden. Mehr dazu finden Sie ab Seite 23.

In der letzten Ausgabe von *Pflegekinder* haben wir den Artikel „Der Anteil jüdischer Kinderärzte an der historischen Entwicklung des Berliner Pflegekinderwesens“ von Lutz Dickfeldt veröffentlicht. Wir fanden diese Art von „Biografiearbeit des Pflegekinderwesens“ sehr spannend und aufschlussreich. Herrn Dickfeldt haben wir vorgeschlagen, eine kleine historische Reihe daraus zu machen und die Entwicklung von 1900 bis 1989 unter die Lupe zu nehmen.

Wir freuen uns, dass wir Herrn Dickfeldt für diese Idee begeistern und als Autor hierfür gewinnen konnten. Es wurden drei Artikel vereinbart: Die Entwicklung des Pflegekinderwesens in der Zeit von

1900 bis 1933 – Heft 2/2012,
1933 bis 1945 – Heft 1/2013,
1945 bis 1989 – Heft 2/2013.

Der erste Artikel liegt jetzt vor. Die spannende Zeitreise zu den Wurzeln des Pflegekinderwesens finden Sie ab Seite 39.

Die Kindertagespflege ist ein wichtiges Angebot und bildet – auch unterstützt durch entsprechende gesetzliche Regelungen und Programme – eine Säule des öffentlichen Leistungsangebotes. Zu den Regelungen gehören auch die Qualifizierung und eine leistungsorientierte Vergütung der Förderleistung.

Eine Fachtagung des Bundesverbandes für Kindertagespflege hat sich mit der Frage beschäftigt, wie der Weg zu einer leistungsorientierten Vergütung in der Kindertagespflege aussehen könnte. Eindrücke der Fachtagung schildert Edda Gerstner ab Seite 4.

Auf dieser Fachtagung wurden auch die Ergebnisse einer Studie – mit Bestandsaufnahme und Perspektiventwicklung – vorgestellt. In der Studie wurde festgestellt, dass der gewährte Stundensatz erheblich zwischen den Bundesländern variiert. Er liegt für eine Tagespflegeperson mit mindestens einer 160-Stunden-Qualifizierung je Stunde und Kind im bundesweiten Durchschnitt bei 3,55 € je Kind im U3-Bereich und bei 3,50 € für eine Betreuung eines Kindes über drei Jahren.

Nicole Kukula stellt die Studie ab Seite 9 vor und sie kommt zu dem Schluss: „Es ist dringend erforderlich, Tagespflegepersonen verstärkt (finanziell) zu fördern sowie durch begleitende Maßnahmen, wie einer verbesserten Qualifizierung und Weiterbildung, diese Profession aufzuwerten.“

Hans Thelen

Schwerpunkt Kindertagespflege

Fachtagungsbericht: „Auf dem Weg zu einer leistungsorientierten Vergütung in der Kindertagespflege“

von Edda Gerstner

Im SGB VIII ist für die Kindertagespflege eine „leistungsgerechte Vergütung“ verbindlich festgeschrieben. Die Finanzierungsgrundsätze stellen sich derzeit bundesweit jedoch sehr unterschiedlich dar. Kommunen und Landkreise sind von einer angemessenen Bezahlung zum Teil weit entfernt. Ziel einer „leistungsorientierten Vergütung“ ist die existenzsichernde Tätigkeit von Tagespflegepersonen.

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat der Bundesverband für Kindertagespflege das Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Fachhochschule Koblenz unter Federführung von Prof. Dr. Stefan Sell mit der Erstellung einer Expertise zur leistungsorientierten Vergütung in der Kindertagespflege beauftragt. Ziele der Expertise sind: Transparenz über die Vergütungsstrukturen in der Kindertagespflege sowie die Schaffung einer Grundlage für deren modulare Umsetzung.

Auf der Fachtagung des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. am 27. August 2012 in Hannover wurden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Die stellvertretende Vorsitzende des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. Edda Gerstner hat an der Fachtagung teilgenommen und die neuen Erkenntnisse und ihre Eindrücke in einem Fachtagungsbericht festgehalten.

Die Vorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V., Frau Hedi Wegener begrüßte alle Anwesenden und erteilte zunächst Frau Regina Kraushaar, Leiterin der Abteilung, Kinder und Jugend im Bundesfamilienministerium das Wort. Sie bescheinigte der Kindertagespflege erhebliches Potenzial und erinnerte an die 87.500 Plätze die bis 2013 in der Kindertagespflege noch geschaffen werden müssen. Damit sich die Tagepflege noch

weiter verbessern kann plädierte sie dafür, dass Tagespflegepersonen berufliche Perspektiven, berufliche Sicherheit und gesellschaftliche Anerkennung aufgezeigt werden müssen. Laut der Nubek-Studie seien Tagespflegepersonen allgemein jedoch in ihrem Beruf zufriedener als Erzieher. Frau Kraushaar zählte noch einmal die 4 Punkte auf, mit denen der Bund die Tagespflege stärker etabliert:

- Qualifizierung von 160 Stunden,

- berufsbegleitende Weiterbildung,
- Online-Handbuch und Beratung und
- seit August diesen Jahres die mögliche Festanstellung.

Frau Laurisch, (FDP, MdB) Ausschussvorsitzende für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, berichtete von eigenen Erfahrungen als alleinerziehende, berufstätige Mutter und bedauerte, dass die Kindertagespflege lange unterschätzt wurde. Sie plädierte dafür, nicht immer nur über das Betreuungsgeld zu streiten, sondern endlich die Fragen, die Kinder angehen, anzupacken. Die Kindertagespflege sei unverzichtbar, da sie flexible Lösungen für Eltern, die Betreuung für die Kleinsten brauchen, biete. Ihre Fraktion habe jedenfalls das Thema begriffen und werde es weiter verfolgen.

Herr Strauch, Bürgermeister und Ratsvorsitzender der Stadt Hannover wies darauf hin, dass die Kommunen nicht alles richten können. Er persönlich rechnet mit Klagen von Eltern, die ihren Rechtsanspruch einklagen, und weiß noch nicht, wie die Kommune, die ja viele Interessen der Bürger berücksichtigen muss, damit umgehen wird. Auf keinen Fall dürfe aber der Streit auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden. Hannover habe das Thema sehr wohl auf dem Schirm, brauche aber unbedingt finanzielle Hilfe.

Prof. Dr. Sell vom Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Fachhochschule Koblenz (ibus) und Frau Nicole Kukula stellten den ersten Teil der Studie zu einer leistungsorientierten Vergütung in der Kindertagespflege vor:

Es handelt sich um das Ergebnis einer bundesweiten Vollerhebung zur gegenwärtigen Vergütungsstruktur der Kindertagespflege in den Kommunen. Obwohl der § 23 SGB VIII Abs. 2 ganz klar festlegt, dass die Leistungen von Tagespflegepersonen leistungsgerecht bezahlt werden müssen, gibt es viel Willkür im System und Chaos in den Strukturen. Was bedeutet überhaupt leistungsgerecht? Es wurden 425 telefonische Umfragen bei Trägern der öffentlichen Jugendhilfen aus 359 Kreisen und kreisfreien Städten sowie aus 66 Gemeinden in weiteren 14 Kreisen durchgeführt. Die Beteiligungsquote lag bei 86,7% und nicht alle wollten sich gerne in die Karten schauen lassen.

Die anonyme Umfrage sollte jedoch nicht etwa einzelne Kommunen vorführen, sondern ermöglichen, sich einen Überblick über die unterschiedlichen Vergütungssysteme zu verschaffen.

Laufende Geldleistungen wurden für die Studie in Beträge pro Kind und Stunde umgerechnet. Die Bezahlung der TM könnte unterschiedlicher nicht sein. Das Geld für die Förderleistung reicht von 4,25 Euro (160 h, Kinder U3) in Baden Württemberg bis zu 2,11 Euro (160 h, Kinder U3) in Mecklenburg/Vorpommern. Ähnlich ist es bei Sachleistungen, Zahlungen für Eingewöhnung, Randzeiten, besonderem Förderbedarf, Urlaub und Fehlzeiten. Teilweise stellten sich grobe Rechtswidrigkeiten bei der Verweigerung von gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen für Renten-, Versicherungs- oder Krankenkassenanteilen heraus. Qualifizierung und Weiterbildung werden in vielen Fällen

nicht ausreichend oder überhaupt nicht gefördert.

Die Kommunen sind oft stark verunsichert und haben keinerlei Leitfaden, wie sie den konkreten Förderbetrag für die Tagespflegepersonen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege festlegen sollen. Deshalb sucht jede Kommune für sich einen gangbaren Weg, der allerdings nicht immer der beste für die Tagesmütter ist.

Zusammenfassend kann man sagen, dass im Vergleich zu Erzieher/innen in Krippe und Kita oft keine leistungsorientierte Bezahlung gewährleistet ist und die Entlohnung in der Kindertagespflege nicht überall eine Existenz sichert. Die Werte sind teilweise unglaublich niedrig. Die Kindertagespflege ist gefangen in einem willkürlichen System der Kommunen. Will man Gleichrangigkeit mit den Kitas herstellen (wie es vom Gesetzgeber ja vorgesehen ist), geht das nur, wenn man zumindest in die Nähe der Tarifbestimmungen des TVöD für Sozial- und Erziehungsdienste kommt.

Die genauen Zahlen und Statistiken der Studie kann man auf der Internetseite des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. herunterladen.

Kurze Statements aus der anschließenden Diskussion:

Herr Norbert Hocke (GEW): Tagesmütter sollen sich gewerkschaftlich organisieren, Gleichrangigkeit muss hergestellt werden, doch die Professionalisierung muss geregelt werden. Es sollte Erzieher mit Schwerpunkt Tagespflege, Heim oder Kita geben.

Frau Gabriele Iris Anisa Scadah-Gailun, Vorsitzende der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen: Bessere Rahmenbedingungen müssen erstellt werden, viele Tagespflegepersonen können sich nicht entsprechend qualifizieren weil sie es nicht mit ihrer Arbeit vereinbaren können und finanzielle Einbußen erleiden. Sie gelten als ungelernt und können es aber nicht ändern. Das Bild der Tagespflege muss in die Gesellschaft transportiert werden. Sie darf nicht nur als Übergangsmo­dell gesehen werden, das taugt, bis genügend Krippenplätze vorhanden sind.

Mögliche Modelle

Im zweiten Teil der Studie werden die möglichen Modelle für die Kindertagespflege vorgestellt:

1. Das Festanstellungsmodell

Die Tagespflegeperson ist fest bei der Kommune oder einem anderen Träger angestellt. Sie erhält geregelte Bezüge einschließlich Urlaubs- und Krankengeld. Für die Abdeckung von Sonderzeiten werden die üblichen Zuschläge gezahlt. Die Entlohnung ist an das TVöD gekoppelt und sieht verschiedene Stufen, je nach Qualifikation vor:

- Ohne abgeschlossene Qualifikation, S2 Stufe 2, brutto 1874,38
- Mit 160 Stunden, S4 Stufe 2, brutto 2223,84
- Erzieher, S6 Stufe 2, brutto 2372,10

Vorteile Tagesmutter: geringes Risiko (keine Ausfallzeiten etc.), sicherer Arbeitsplatz.

Vorteile Arbeitgeber: geringe Fluktuation, Planungssicherheit.

Nachteile Tagesmutter: weisungsgebunden, kann sich nicht mehr aussuchen welche und wie viele Kinder sie aufnimmt.

Nachteile Arbeitgeber: höhere Kosten, Sachkosten fallen zuzüglich an, Pausenregelungen müssen getroffen werden, evtl. müssen Räume angemietet werden.

2. Das Ist-PLUS-Modell

Auch bei diesem Modell soll sich die Vergütung am TVöD ausrichten. Es werden an die Tagesmutter ein kinderbezogener Sachaufwand und eine Vergütung der Förderleistung gezahlt. Es wird nach Qualifikation und Stundenaufwand nach S3-S6 TVöD gezahlt. Pro Kind und Monat kann die Förderleistung von 144,28 (5-10h) bis 769,45 (40-45h) Euro variieren.

Zusätzlich wird noch ein Sachaufwand, der 60 % der Sachkostenpauschale für die Vollzeitpflege beträgt, gezahlt. Auch hier wird nach den geleisteten Stunden berechnet.

Sonderzeiten, Übernachtungen, Sonn- und Feiertage werden mit Zuschlägen zwischen 20 und 50 % abgegolten. Das Modell entspricht ungefähr der jetzigen Regelung in Berlin.

Allerdings ist auch vorgesehen, dass Tagespflegepersonen eine Freihaltetpauschale von 292,22 € je Monat erhalten, wenn sie ein oder zwei freie Plätze für Notfälle bereithalten. Werden die Plätze besetzt, wird die Betreuung zusätzlich

normal vergütet. Somit wären Vertretungen grundsätzlich abgedeckt und Eltern, die dringend einen Platz brauchen, könnte schnell und unbürokratisch geholfen werden.

Vorteile Tagesmutter: Kalkulationssicherheit, Kostentransparenz, Katalogisierung der Leistungen auf gesetzlicher Grundlage, selbstständig und doch gut abgesichert.

Vorteile Arbeitgeber: Das Modell ist leistungsorientiert, gibt Anreiz zur Qualifikation und Weiterbildung.

Nachteile Tagesmutter: Strittige Handhabung von indirekten Leistungen wie Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Erstattung der Auslagen.

Nachteile Arbeitgeber: Hoher Verwaltungsaufwand, fehlende Richtwerte für Leistungen in Kindertagespflege, daher Festlegung einer Gebührenordnung schwierig.

3. Selbstständigkeitsmodell analog zu Frankreich

In Frankreich gelten Mindestlöhne (SMIC) für die Betreuung in der Kindertagespflege. Die Tagesmutter kann selbstständig mit den Eltern einen Betrag von mindestens 2,59 Euro (2,25 SMIC) und höchstens 5,76 Euro (5 SMIC) aushandeln. Außerdem müssen die Eltern ein Verpflegungsgeld von mindestens 2,65 Euro zahlen.

Da es in Deutschland keinen Mindestlohn gibt, ist das Modell schlecht umsetzbar.

Es wurde in der Studie trotzdem durchgerechnet, bildet aber für Deutschland eher keine Alternative. In einem abschließen-

den Vergleich der Modelle trat zutage, dass die Kommunen in jedem Fall tiefer in die Tasche greifen müssen, wenn sie im Jahr 2013 87500 Plätze mit gut qualifizierten Erziehern und Tagesmüttern be-reithalten wollen. Dabei sind die Kosten in der Kindertagespflege stark abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperso-nen.

Trotzdem ist es dringend erforderlich, Ta-gespflegepersonen verstärkt finanziell zu fördern sowie durch begleitende Maß-nahmen wie eine verbesserte Qualifizie-rung und Weiterbildung diese Profession aufzuwerten.

Podiumsdiskussion: Wie kann eine leistungsorientierte Vergütung um-gesetzt werden?

Trotz der tapferen Beteuerungen von Herrn Haddick (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), dass der Bund ganz zuversichtlich sei, die geforderten Plätze plangerecht zu schaf-fen, wurden allgemein große Zweifel an der Erreichung des Planziels geäußert.

Allgemeine Zustimmung erfuhr der Vor-schlag, die Vergütung in der Kindertages-pflege an das Tarifsysteem für Erzieher an-zukoppeln und auch eine Dynamisie-rungsregelung mit der Kita anzustreben. Eine bessere Vernetzung mit der Kita würde Tagesmüttern ermöglichen, ge-meinsam mit den Erziehern ihre Forde-rungen auf politischer Ebene besser durchzusetzen. Wenn wir keine Altersar-mut bei Tagesmüttern und bei Erziehern (besonders bei halben Stellen) wollen, muss Erziehungsarbeit allgemein besser

entlohnt werden. Immer wieder wurde da-rauf verwiesen, dass das Betreuungsgeld sinnvoller für diese Zwecke eingesetzt werden könnte.

Auch wurde gefordert, dass die Länder endlich in die Pflicht genommen werden müssen, damit das Geld des Bundes auch bei den Kommunen ankommt. Immer noch haben Länder kein eigenes Geld für den Ausbau investiert, bzw. noch nicht alle Gelder abgerufen. Die Kommunen klagen, dass sie nicht wissen, wie die Bundesgel-der gesteuert werden. Die Länder geben Zahlungen nicht weiter und geben auch keine Auskunft über die Ausbauquoten.

Immer noch ist die Tagespflege schlecht abgebildet im gesellschaftlichen Diskurs, während die Kita in der Bildung der Kinder transparenter erscheint. Die Kindertages-pflege erscheine als ein Hybridmodell, nicht Fisch, nicht Fleisch.

Die Studie wurde auf alle Fälle als hilfreich bewertet, um das Thema den Ländern präsent zu machen und dazu beizutragen, dass Kita und Tagespflege endlich gleich-rangig behandelt und neue Rahmenbe-dingungen geschaffen werden. Bisher wird die Tagespflege eher als billige Vari-ante der Kinderbetreuung gesehen. Nach wie vor, werden die Risiken ungleich ver-teilt und vor allem den Tagesmüttern auf-gebürdet. Alle waren sich einig, dass es Not tut, eine passgenaue, noch umfas-sendere Ausbildung mit zertifiziertem Ab-schluss für Kindertagespflegepersonen zu schaffen und eine schnelle Umsetzung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Gleichrangigkeit durchzusetzen. Wenn dies nicht geschieht, wird die Fluktuation in der Kindertagespflege nicht gestoppt

werden können und viele wertvolle, dringend gebrauchte Plätze für Kinder unter 3 verloren gehen.

Die Vorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege, Frau Hedi Wegener,

stellte in ihrem Abschlusswort weitere Studien zum Thema Kindertagespflege in Aussicht. Man darf gespannt sein.

Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege - Von der Theorie in die Praxis?

von Nicole Kukula,
Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz

Die Kindertagespflege befindet sich im Wandel, in vielen Kommunen stellt sie bereits ein gleichrangiges Angebot im Betreuungssystem dar. Auch rückt die Kindertagespflege als eigenständige Betreuungsform immer mehr in den Fokus – vor allem vor dem Hintergrund, dass Kindertagespflege je nach örtlichen Gegebenheiten einen durchaus nennenswerten Beitrag bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem 1. Lebensjahr ab August 2013 leisten kann und soll.

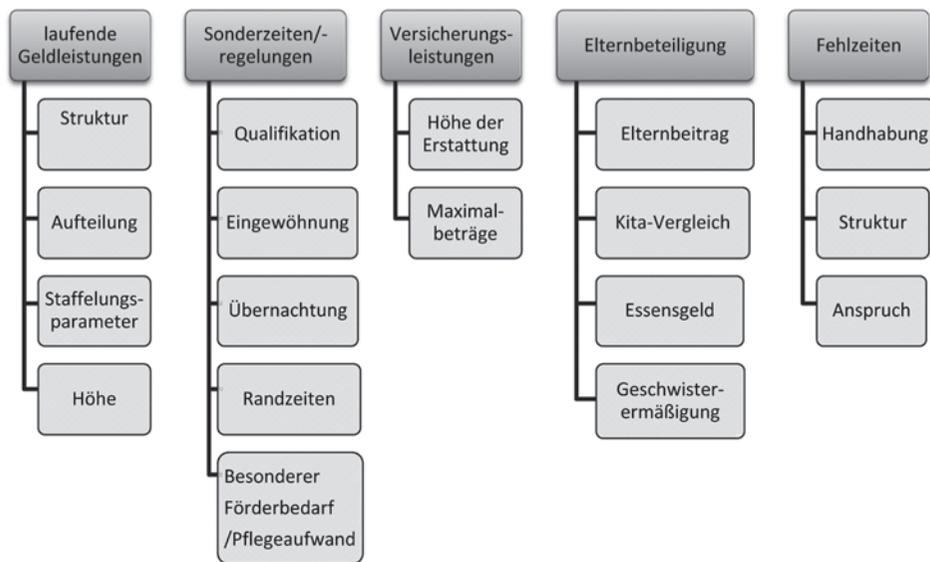
Vollerhebung Vergütungsstrukturen

Bundesweit existiert bisher keine empirische Erhebung der tatsächlichen Vergütungsstrukturen und des konkreten Vergütungsniveaus. Um diese Lücke zu schließen, hat der Bundesverband für Kindertagespflege – (mit Förderung des BMFSFJ) – das Institut für Bildungs- und

Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (ibus) beauftragt, eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Vergütungslandschaft mittels einer empirischen Vollerhebung unter allen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland durchzuführen.

Die Vollerhebung wurde als telefonische Befragung durchgeführt und umfasste sowohl die Frage nach der Höhe und der Struktur der laufenden Geldleistungen als auch sekundär beeinflussende Faktoren wie die Handhabung von Sonderzeiten, die Beteiligung der Eltern und die Handhabung der Fehlzeiten.

Die Umfrageergebnisse wurden anonymisiert und in Form von gewichteten Durchschnittswerten und Kategorien nach Bundesländern angegeben. Bei der Umfrage konnte, nicht zuletzt durch die Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände und durch die anonyme Datenverwertung, eine sehr hohe Beteiligung von 86,7 % erreicht werden.



Ergebnisse auf Bundesebenen

Die Ergebnisse zeigen ein diverses Bild der Tagespflege in den einzelnen Bundesländern und lassen erkennen, dass eine leistungsorientierte Vergütung in vielen Kommunen noch nicht gegeben ist. Dies schlägt sich vor allem in einer breiten Spanne des durchschnittlich gewährten Stundensatzes nieder, welcher für eine Tagespflegeperson mit einer Mindestqualifizierung von 160 Unterrichtsstunden im bundesweit gewichteten Durchschnitt bei 3,55 € für eine Betreuung im U3-Bereich liegt. 55 % der befragten Kommunen staffeln die laufenden Geldleistungen nach unterschiedlichen Kriterien, wie Qualifikation der Tagespflegepersonen, Alter des Kindes oder dem Betreuungsort.

Auch die Strukturen zur Handhabung von Sonderzeiten (kitaergänzende Betreu-

ungszeiten, Übernachtungs- und Eingewöhnungszeiten) sind in den befragten Kommunen sehr unterschiedlich. In rund der Hälfte der Kommunen werden sie nicht vergütet.

Grundqualifizierung und Weiterbildung werden in 58 % der befragten Kommunen nicht ausreichend oder gar nicht gefördert. Zudem wird oft nicht berücksichtigt, dass Tagespflegepersonen nicht nur Erziehungs- und Bildungsfunktionen für die ihnen anvertrauten Kinder übernehmen, sondern zusätzlich auch die Leitungs- und Organisationsfunktion für ihren „Betrieb“. Dieser Aspekt muss auch verstärkt bei der Frage nach einer „leistungsorientierten Vergütung“ berücksichtigt werden.

Es gibt Kommunen, in denen es gute Vergütungsmodelle für die Tagespflege und klare Richtlinien gibt, andere Kommunen

legen in der Kinderbetreuung den Schwerpunkt auf die Kitas und lassen die Kindertagespflege „nebenher laufen“. Dieses Bild bestätigt sich auch auf Länderebene: Einige wenige Bundesländer haben Richtlinien oder Empfehlungen für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bezüglich der laufenden Geldleistungen und Strukturen in der Tagespflege herausgegeben, andere Bundesländer überlassen die Regelungen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vor Ort. Hier wird deutlich, dass es an einheitlichen Handhabungen und Richtwerten mangelt.

Ein weiteres großes Problem stellt die konkrete Höhe der laufenden Geldleistungen dar: Tagespflegepersonen arbeiten in den meisten Kommunen in der Regel selbstständig. Bei den derzeitigen Vergütungen scheint die Tätigkeit in der Kindertagespflege in vielen Kommunen wenig attraktiv und viele Tagespflegepersonen können sich auch gerade deshalb nicht vorstellen, langfristig in diesem Bereich tätig zu sein. Das wurde in den Ergebnissen einer Parallelerhebung deutlich, die vom Bundesverband für Kindertagespflege im Rahmen des Projektes durchgeführt wurde. Doch gerade hier muss angesetzt werden, um die Tagespflege als Alternative und als Ergänzung zur Kita-Betreuung weiter auszubauen. Ebenso erstatten immer noch nicht alle Kommunen die häftigen Beiträge zu den Sozialversicherungen, obwohl es gesetzlich festgeschrieben ist. Dadurch werden die Vergütungen der Tagespflegepersonen weiter gemindert. Die Handhabung der Fehlzeiten von Tagespflegepersonen und den betreuten Kindern ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Hier reichen die Ergeb-

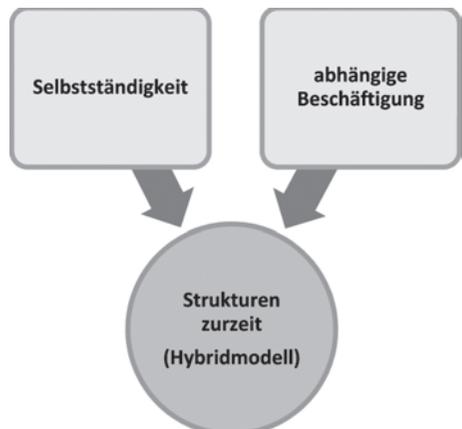
nisse von einer Spitzabrechnung und Kürzung der laufenden Geldleistungen bei Ausfall der Betreuung hin bis zu einer Übernahme von Urlaubs- und Krankheitszeiten der Tagespflegepersonen und der Kinder in unterschiedlicher Dauer (im Durchschnitt 20 Tage im Jahr).

Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene erhalten Sie in der Broschüre „Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege — von der aktuellen Praxis zu einem zukunftsfähigen Modell?“.

Modelldiskussion

Der zweite Schwerpunkt des Forschungsprojektes befasst sich mit dem Thema „leistungsorientierte Vergütung“.

Hierzu hat das ibus unterschiedliche Ansätze der Vergütung näher betrachtet und auf die Anwendungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege diskutiert. Die gegenwärtigen Strukturen stellen in arbeitsrechtlicher Sicht ein „Hybridmodell“ dar und bewegen sich in einem Zwischenraum zwischen einer echten Selbstständigkeit und einer abhängigen Beschäftigung.



Die konkrete Festlegung der laufenden Geldleistungen, die hälftigen Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge sowie die Festlegung der Handhabung der Fehlzeiten sprechen für eine abhängige Beschäftigung. Die eigenverantwortliche Organisation des Betreuungsaltages, die Festlegung der angebotenen Betreuungsstunden und nicht zuletzt auch die steuerliche Beurteilung hingegen unterstützen den Status der Selbstständigkeit.

Aus diesem Grund wurden vom ibus ein Festanstellungsmodell auf Grundlage des TVöD und unterschiedliche Ansätze einer echten Selbstständigkeit auf die Vor- und Nachteile in Bezug auf die Kindertagespflege untersucht und gegenübergestellt. Im Vorfeld wurde hierzu ebenfalls der Frage nachgegangen, was die konkreten Leistungen der Tagespflege und der Tagespflegeperson sind.

Im zweiten Schritt wurde auf Grundlage der gegenwärtigen und in der Vollerhebung erfragten Strukturen ein Modell entwickelt, welches eine mögliche Vergütungsstruktur in der Tagespflege beschreibt und sich bei der Höhe der Vergütung der Förderleistungen am TVöD orientiert. Das Modell bietet einen möglichen Orientierungsrahmen und bezieht die gegenwärtigen Strukturen der Kindertagespflege mit ein. Die Diskussion der Vergütungsansätze sowie das detaillierte Modell finden Sie ebenfalls in der Broschüre.

Fazit

Im Rahmen des Projektes des Bundesverbandes für Kindertagespflege und des ibus wurde deutlich, dass die Kindertagespflege ein sehr heterogenes Feld ist, in dem viel Potential steckt, dem aber auch ein einheitlicher Orientierungsrahmen fehlt.

Es ist dringend erforderlich, Tagespflegepersonen verstärkt (finanziell) zu fördern sowie durch begleitende Maßnahmen, wie einer verbesserten Qualifizierung und Weiterbildungen diese Profession aufzuwerten. Die Modelldiskussionen geben hier Denkanstöße, um die derzeitigen Vergütungsstrukturen weiterzuentwickeln. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Länder und vor allem der Bund sollten aber ebenfalls in die Pflicht genommen werden, um die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot weiterzufördern.

Zum Weiterlesen: Sell, Stefan / Kukula, Nicole (2012): *Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege – Von der aktuellen Praxis zu einem zukunftsfähigen Modell?* – Broschüre herunterzuladen unter:

http://www.bvkt.de/index.php?article_id=21&pub=260&sort=

Kompetenzorientierte Qualifizierung in der Kindertagespflege

von Eveline Gerszonowicz, Familien für Kinder gGmbH

In den letzten Jahren hat sich die Grundqualifizierung für die Kindertagespflege im Umfang von 160 Unterrichtsstunden weitestgehend durchgesetzt. Bis auf wenige Ausnahmen werden Tagespflegepersonen in allen Bundesländern nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Nach Besuch des Qualifizierungsseminars und Absolvierung eines Kolloquiums können die Tagespflegepersonen dann auch das Zertifikat des Bundesverbands für Kindertagespflege e.V. erhalten. Mittlerweile haben 25.000 Tagespflegepersonen dieses Zertifikat verliehen bekommen.

Das DJI-Curriculum wurde seit 2002 bereits mehrmals überarbeitet und auch von den Bildungsträgern sukzessive an die sich verändernden Erfordernisse angepasst. So wurden z.B. die Themen „Kinderschutz“ und „Bildungspläne“ zusätzlich aufgenommen. In den Jahren wurde deutlich, dass dieses Curriculum Schwächen aufweist und eine grundlegend andere, neue Konzeption entwickelt werden sollte.

Diese soll sich stärker an dem jeweiligen Kenntnisstand der Teilnehmenden und an den Grundgedanken des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) orientieren.

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 23. April 2008 eine Empfehlung über die Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) unterzeichnet. Diese sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den EQR koppeln. Daraufhin wurde in Deutschland der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) entwickelt. Während beim EQR zwischen „Kenntnissen“, „Fertigkeiten“ und „Kompetenzen“ unterschieden wird, setzt sich der DQR aus „Fachkompetenz“, unterteilt in „Wissen“ und „Fertigkeiten“, sowie „personaler Kompetenz“, unterteilt in „Sozialkompetenz“ und „Selbstkompetenz“, zusammen.

Hierbei werden nicht nur die sogenannten „formal erworbenen Kompetenzen“, d.h. diejenigen Kompetenzen, die im Rahmen

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
Tiefe und Breite	Instrumentelle und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/ Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Selbstständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

einer Ausbildung (z.B. Schule, Lehre, Studium) erworben werden, sondern auch jene, die „nonformal“ (in Kursen ohne Abschluss, z.B. Volkshochschulkurs, Skikurs) oder auch „informell“ (quasi nebenbei, z.B. autodidaktisch, durch andere Personen oder Zusammenhänge) erworben wurden. In diesem Zusammenhang stellt insbesondere die Einschätzung und Bewertung von Kompetenzen eine besondere Herausforderung dar.

Nach dieser neuen, an den Kompetenzen der Teilnehmenden ausgerichteten Methodik-Didaktik wird nun beim Deutschen Jugendinstitut ein neues Qualifizierungshandbuch für die Kindertagespflege entwickelt. Unter der Prämisse, dass die meisten Bewerber/innen für die Kindertagespflege über 30 Jahre alt sind und über entsprechende Lebenserfahrung verfügen, bietet es sich für diese Zielgruppe besonders an, den kompetenzorientierten Lernansatz zu verfolgen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat für dieses Projekt im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

„Zielsetzung des Projekts ist, ein neues Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege zu entwickeln, das Kindertagespflegepersonen dazu befähigt, die Handlungskompetenzen zu erwerben, die sie in ihrem Alltag benötigen, um ihrem erweiterten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag gerecht werden zu können. Das Handbuch wird relevante Themenbereiche wie Förderung der Kinder, Zusammenarbeit mit den Eltern, Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses

und Vernetzung aufnehmen, um Kindertagespflegepersonen in die Lage zu versetzen, sowohl die Perspektiven der Kinder als auch die der Eltern zu berücksichtigen und ein reflexives Rollenverständnis auszubilden. Das Handbuch soll insbesondere den beiden Querschnittsaufgaben Kompetenzorientierung und Fokussierung auf den Bereich der unter Dreijährigen gerecht werden.

Eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des Qualifizierungshandbuchs bildet ein Kompetenzprofil Kindertagespflege, das anhand der Kompetenzprofile der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) erarbeitet wird. Diese Verfahrensweise dient der Zielsetzung, einerseits die Anschlussfähigkeit der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen an die anerkannten beruflichen Ausbildungen zu gewährleisten und andererseits den Ausbildungsinstitutionen zu ermöglichen, spezifische Inhalte der Kindertagespflege in ihre Curricula zu integrieren“¹.

Geplant ist derzeit: Erarbeitung des Qualifizierungshandbuchs in zwei Stufen; diese zwei Qualifizierungsblöcke werden im Laufe des Jahres 2013 als Manuskripte zur Verfügung stehen und zunächst im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege umgesetzt. Die Veröffentlichung ist Ende 2014 zu erwarten. Im Laufe des Jahres 2013 wird die erste Version des neuen kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs von 10 Bildungsträgern

¹ aus:
http://www.dji.de/qualifizierungshandbuch_kindertagespflege (16.11.2012)

erprobt. Die Familien für Kinder gGmbH ist an dieser Erprobung beteiligt.

Weitere Informationen zum Qualifizierungshandbuch und zum kompetenzorientierten Lehr-Lern-Ansatz sind zu finden beim Deutschen Jugendinstitut (DJI), beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

sowie bei der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF). Zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) kann im Internet eine Vielzahl von interessanten Quellen eingesehen werden.

Keine Altersbegrenzung für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis

Eine Tagesmutter hat in Magdeburg geklagt und Recht bekommen, die Kindertagespflege auch über das 65. Lebensjahr hinaus fortführen zu können, obwohl die örtliche Satzung dazu eine Regelung enthält. Sie ist Erzieherin und hat belegen können, dass sie noch immer physisch und psychisch in der Lage und geeignet ist, Kinder zu betreuen. Auch im Sinne der Gleichbehandlung hat sie Recht bekommen.

In der Vergangenheit gab es in Einzelfällen immer wieder Diskussionen darüber, ob eine Tagespflegeperson auch über die übliche Altersgrenze für eine Berufstätigkeit hinaus tätig sein darf. Manche Kommunen favorisierten sogar die Altersgrenze von 60 Jahren. Insbesondere kam in solchen Fällen die Problematik zum

Tragen, dass die Tagespflegepersonen in der Regel vor dem 65. Lebensjahr keine Rentenansprüche geltend machen konnten. Somit ist nur logisch, dass mindestens eine Fortsetzung der Tätigkeit bis zum Eintritt in die Altersrente möglich sein müsste.

Auf dem Hintergrund, dass Kindertagespflegepersonen in der Regel als Selbstständige tätig sind, ist die strikte Anwendung einer Altersgrenze nicht nachvollziehbar. Hier kann selbstverständlich die Gleichstellung mit anderen Selbstständigen als Argumentation herangezogen werden.

Bei dieser Diskussion ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Erteilung bzw. Verlängerung der Pflegeerlaubnis immer an die Bedingung der physischen, psychi-

schen und persönlichen Eignung der Tagespflegeperson geknüpft ist. Ob dieser Umstand erfüllt ist, hängt jedoch nicht unbedingt vom absoluten Alter einer Person

ab, sondern muss immer auch besonders im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Verfassung gesehen werden.

Das Image der Kindertagespflege in Deutschland

Eine Studie des Bundesverbands für Kindertagespflege e.V.

von Eveline Gerszonowicz, Familien für Kinder gGmbH

Im Rahmen des Betreuungsausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder bis drei Jahre gewinnt die Kindertagespflege immer mehr Bedeutung. In der Kindertagespflege sollen 30 % der benötigten Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag geschaffen werden. Obwohl die Kindertagespflege aufgrund dieser Ausbaukampagne zunehmend ins Blickfeld gerückt wird und bekannter wird, ist das Image landläufig noch nicht durchgehend positiv.

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. hat eine Studie in Auftrag gegeben, um zu ermitteln, wie sich das aktuelle Image der Kindertagespflege in Deutschland darstellt, wie die Bekanntheit der Kindertagespflege als Betreuungsoption ausgeprägt ist und welche Vor- und Nachteile der Kindertagespflege wahrgenommen werden.

Dazu wurden repräsentativ aus allen Bundesländern als Zielgruppen befragt:

1. Eltern von Babys und Kleinkindern im Vorschulalter (n=167), als diejenigen, die die Betreuungsform für ihr Kind auswählen,
2. Tagesmütter/Tagesväter (n=135), die für die Qualität der Betreuung verantwortlich sind, und
3. Fachberaterinnen (n=93), die sowohl für die fachliche Begleitung zuständig sind, wie auch als Bindeglied zwischen Eltern und Tagespflegepersonen fungieren.

Die Befragung wurde sowohl quantitativ über Fragebögen als auch qualitativ über offene Interviews durchgeführt.

Ziel war, das Image der Kindertagespflege in Deutschland zu untersuchen und eine Diskussion darüber anzuregen, wie die Beteiligten zu einer Verbesserung des Images beitragen können und zudem mehr Menschen für den Beruf der Tagesmutter und des Tagesvaters begeistert werden können.

Wesentliches Merkmal der Untersuchung ist ein Vergleich der Meinungsbilder der drei Zielgruppen, bei dem das Image von außen (Sicht der Eltern) dem der Fachmeinung (Sicht von Tagesmüttern/Tagesvätern und Fachberaterinnen) gegenüber gestellt wird. Herausgearbeitet wurde dabei, welche Argumente für die jeweilige Zielgruppe relevant sind.

Dazu schien eine Charakterisierung der Zielgruppen erforderlich, bei der ihre Motive, Situationen, Erfahrungen und Motivationsstufen, hinsichtlich der Kindertagespflege inklusive der Attribute Bekanntheit, Interesse und Verwendung herausgestellt und kenntlich gemacht werden mussten.

Über die Auswertung der Fragebögen und offenen Interviews wurden diese Informationen erhoben, um anschließend Rückschlüsse auf das Image der Kindertagespflege ziehen zu können.

Ergebnisse der Befragung von Eltern

Bei der offenen Befragung der Eltern nach den ihnen bekannten Formen der Kinderbetreuung wurde als erste und bekannteste Betreuungsform der „Kindergarten“ genannt – auch bei Eltern, deren Kinder unter drei Jahre alt waren. Als zweites folgte die „Tagesmutter“. Unter der Prämisse, dass die Akteure der Kindertagespflege (Tagespflegepersonen, Fachberater/innen und Fachöffentlichkeit) sich seit vielen Jahren um ein professionelleres Image bemühen und den Begriff „Tagesmutter“ zunehmend vermeiden zugunsten des auch im SGB VIII verwendeten Begriffs „Kindertagespflegeperson“, ist interessant, dass offenbar landläufig noch

immer die „Tagesmutter“ der vorrangig benutzte Begriff zu sein scheint.

Besonders schätzen Eltern die individuelle Betreuung, mit nur einer festen Betreuungsperson und in kleinen Gruppen, als persönlich, flexibel. Vorurteile bzw. Skepsis besteht in Hinblick auf die Kosten, die Annahme, dass nur ein Kind von einer Tagespflegeperson betreut wird und keine anderen Kinder zum Spielen da sind und mangelnde Qualifikation der Tagespflegepersonen. Das Kostenargument beruht vor allem auf der Tatsache oder auch der Vermutung, dass die Kindertagespflege mancherorts noch immer selbst von den Eltern bezahlt werden muss oder aber dass die Kostenbeteiligung für die Kindertagespflege höher liegt als für die Kindertageseinrichtungen¹.

Ergebnisse der Befragung von Kindertagespflegepersonen

Tagesmütter und Tagesväter sehen sich häufig mit dem Vorurteil konfrontiert, dass dies kein Beruf sei, sondern eher dem Status einer Hausfrau entspreche. Die Kindertagespflegepersonen selbst sehen das anders: 91 % der Befragten sehen die Kindertagespflege als ihren Beruf an. Die Vorteile, die Eltern in der Kindertagespflege wahrnehmen, treffen auch auf die Meinungen der Kindertagespflegepersonen zu: Individuell, persönlich, stabile Bezugsperson, flexibel, kleine Gruppe.

Dennoch nehmen auch Kindertagespflegepersonen wahr, dass Eltern der Kin-

¹ Dies trifft für Berlin nicht zu, weil hier die Kostenbeteiligung analog der Kostenbeteiligung in der Kita geregelt ist.

dertageseinrichtung mehr vertrauen und unter der Annahme bevorzugen, dort würde professioneller gearbeitet. Kindertagespflegepersonen kritisieren, dass Eltern über die Kindertagespflege schlecht informiert sind, was ihrer Ansicht nach Aufgabe der Jugendämter und Fachdienste wäre.

Ergebnisse der Befragung der Fachberater/innen

Auch die Fachberater/innen sehen die Vorteile der Kindertagespflege in der Individualität, den kleinen Gruppen, der Familiennähe und der Flexibilität. Für sie erscheinen die Rahmenbedingungen als besonders problematisch: Die Vertretung, Bezahlung, Kosten für die Eltern aber auch die Professionalität. Auch sie sehen sich in der Pflicht, Eltern besser über die Kindertagespflege informieren zu müssen. Dies fällt unter den gegebenen personellen Ressourcen in der Fachberatung oft unzureichend aus.

Fazit

Über die Vorteile der Kindertagespflege ist man sich einig:

1. Kleingruppe ist aus pädagogischer Sicht absoluter Vorteil für Kinder unter drei Jahren
2. Flexibilität für Eltern – flexible Nutzung der Kindertagespflege
3. Nähe zur Betreuungsperson für Kinder UND Eltern – Nähe zur Familiensituation

Verbesserungsbedarf kann festgestellt werden bei:

- der Information der Eltern,
- der Qualifikation der Kindertagespflegepersonen,
- den Rahmenbedingungen, insbesondere der Bezahlung der Kindertagespflegepersonen und der Kostenbeteiligung der Eltern.

Die Zusammenfassung der Studie ist als Broschüre erschienen und kann beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V. unter www.bvkt.de für 4,70 € zuzügl. Porto bestellt werden.



Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege

Eine Information der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu den vorangegangenen Diskussionen und den neuen Regelungen

Die rechtliche Einordnung von Tagespflegepersonen, die in ihrem eigenen Haushalt Kinder, die nicht zu ihrem privaten Umfeld gehören, mit Lebensmitteln versorgen, war in den letzten Jahren anlässlich der Fertigstellung des Berliner „Leitfadens für die Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege“ in Zusammenarbeit mit der für die Jugendämter zuständigen Senatsverwaltung stark umstritten. Dem Senat liegt eine Petition, unterschrieben von 1.200 Bürgerinnen und Bürgern vor, die eine Klärung gewünscht haben. Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Bundes- und Landesbehörden vertreten hierzu die Rechtsauffassung, dass diese Tagespflegepersonen „Lebensmittelunternehmer“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 über allgemeine Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts sind und folglich auch den hygienerechtlichen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene unterliegen.

Diese Rechtsauffassung wurde teilweise von Seiten der beteiligten Kreise der Kindertagespflege und in der Berichterstattung der Medien kritisch in Frage gestellt. Anlass dieser Kritik sind Besorgnisse der Beteiligten, dass aufgrund ihrer rechtlichen Einordnung als „Lebensmittelunternehmer“ lebensmittelbezogene Tätigkeiten und die Ausstattung der Küchen ihrer Haushalte den gleichen Hygienestandards

entsprechen müssten, wie große Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, etwa Großküchen und die Anforderungen des EU-Lebensmittelhygienerechts für sie nicht erfüllbar seien. Auch Fehlinterpretationen bestimmter Empfehlungen des Berliner Leitfadens haben zu diesen Besorgnissen beigetragen.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und Praktikabilität erschien es daher geboten, im Rahmen des amtlichen Vollzugs der lebensmittelrechtlichen Vorschriften von der anfangs nicht erkannten Flexibilität des EU-Lebensmittelhygienerechts Gebrauch zu machen und in besonderer Weise die Belange der Kindertagespflege zu berücksichtigen. Hierzu wurde auf Bundesebene mit den übrigen Ländern und dem Bundesministerium abgestimmt, dass nach allen bisherig vorliegenden Erfahrungen kein Anlass für zusätzliche Kontrollen in den Haushalten von Tagespflegepersonen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden bestehen, sondern es angezeigt erscheint, behördliches Handeln im Schwerpunkt auf Schulungsangebote und Informationen über die hygienerechtlichen Vorschriften zu konzentrieren.

Um in Berlin in der Angelegenheit Rechtssicherheit für die Beteiligten zu schaffen, haben die für die Lebensmittelüberwachung und für die Jugend zuständigen Senatsverwaltungen im Mai die Berliner

Tagespflegepersonen und die Eltern der Tagespflegekinder darüber informiert, dass die sich aus der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene ergebenden Verpflichtungen und Anforderungen ohne unzumutbaren Aufwand erfüllbar sind. So geschieht die Registrierung als Lebensmittelunternehmer bereits einfach und formlos durch das zuständige Jugendamt. Die für Tagespflegepersonen relevanten technischen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 sind so allgemein und flexibel gefasst, dass sie in einem üblichen Haushalt bereits jetzt ohne zusätzlichen Aufwand eingehalten und einmalig mittels eines Fragebogens von den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern abgefragt werden können. Weiterhin wurden bzw. werden für die Tagespflegepersonen im Rahmen spezieller Schulungen Informationen zur Lebensmittelhygiene angeboten. Bei der Einrichtung neuer Tagespflegestellen steht neben dem Jugendamt auch das zuständige

Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt beratend zur Verfügung. Und die Fachberaterinnen und Fachberater der Jugendämter werden bei ihren jährlichen Hausbesuchen auch auf die (Lebensmittel-)hygienischen Gegebenheiten vor Ort achten.

Aufgrund dieser Verständigung konnte der hohen Bedeutung einer gesundheitsfördernden Ernährung und hygienegerechten Zubereitung von Lebensmitteln in der Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter in Berlin Rechnung getragen werden, ohne weitere Kosten zu verursachen.

Redaktioneller Hinweis:

Die Regelungen zur Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege vom Mai 2012 können auf unserer Homepage heruntergeladen werden:

http://www.familien-fuer-kinder.de/index.php?article_id=59

Dokumentation der Bundeskonferenz Kindertagespflege: Familiennah und gut betreut

Am 23. April 2012 trafen sich in Berlin über 350 Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden, Wissenschaft und Wirtschaft auf der Bundeskonferenz Kindertagespflege, um hier über den Stand und die Perspektiven des

Ausbaus der Kindertagespflege in Deutschland zu diskutieren.

Es wurden Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Forschung, empirische Erkenntnisse und Beispiele aus der Praxis vorgestellt. In Fachforen haben sich die

Teilnehmer zu verschiedenen Themen wie Qualifizierung von Tagespflegepersonen, frühkindliche Bildung, zu Kooperationen mit Kitas, zu Kindertagespflege in Unternehmen oder zu Festanstellungsmodellen in der Kindertagespflege ausgetauscht.

Die Ergebnisse der Konferenz wurden jetzt in einer Dokumentation veröffentlicht.

Die Dokumentation kann auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend heruntergeladen werden:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=193306.html>

Unser Fortbildungsprogramm 2013 für Tagesmütter und Tagesväter ist da!

**Ein Angebot von proFam gGmbH
in Zusammenarbeit mit Familien für Kinder gGmbH und dem
Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.**

Wir freuen uns, Ihnen unser umfangreiches Fortbildungsangebot für das Jahr 2013 präsentieren zu können.

Wie Sie sicher wissen, haben ab August 2013 Kinder bereits ab ihrem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Das bedeutet neue Herausforderungen für uns alle. Eltern wünschen sich, dass auch ihre sehr jungen Kinder liebevoll und pädagogisch optimal betreut werden.

Wir möchten Sie mit unseren qualitativ hochwertigen Seminaren dabei unterstützen, dass Sie Ihre anspruchsvolle Aufgabe mit Freude und fachlich kompetent meistern können. Unsere vielfältigen Angebote sollen dazu dienen, Ihren Arbeitsalltag zu bereichern und zu erleichtern.

Erfahrene, kompetente Fortbildner/innen führen die Seminare durch und achten dabei stets auf Praxishöhe und die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Wir setzen vielfältige Methoden ein und gestalten unsere Angebote unter dem Motto: Lernen und lachen!

Inhaltlich wird es neben Altbewährtem interessante neue Fortbildungen geben z.B. zu den Themen: Toben macht schlau, Resilienz – was Kinder stark macht, frühe Bindungen, gesunde Ernährung, Pikler-Pädagogik, Schreibabys und Kinder mit AD(H)S, von der Integration zur Inklusion, Familienformen heute, professionelle Distanz, Schwierigkeiten bei der Eingewöhnung, meine Jahresplanung, kreative Schreibwerkstatt, Basteln und Werken mit

Kindern unter drei Jahren, Projektgestaltung für Krabbelgruppen, Bewegungsadventskalender, Lebensmittel- und Warenkunde, Kinesiologie in der Tagespflege, Lachyoga und Beschwerde als Chance. Außerdem bieten wir neben einer Gesprächsgruppe für das Berliner Aufbauzertifikat auch ein Seminar über die Leitung einer Gesprächsgruppe an. Wir freuen uns, die Seminare „Körper, Liebe, Doktorspiele“ und „Hurra, ein Konflikt ist da!“ 2013 wieder im Programm zu haben.



Für alle Tagespflegepersonen, die das Berliner Aufbauzertifikat erwerben möchten, haben wir darauf geachtet, dass Sie zwischen den 6 Themenbereichen wählen können und alle Themenbereiche mehrfach abgedeckt werden. Zudem orientieren sich unsere Seminare in ihrem Umfang an den für das Aufbauzertifikat pro

Themenbereich zu absolvierenden 12 Unterrichtseinheiten.

Unser Fortbildungsprogramm 2013 finden Sie im Internet unter www.fortbildungszentrum-berlin.de.

Hier haben Sie auch die Möglichkeit, sich online anzumelden.

Die Lebensmittel- und Küchenhygiene hat wieder einen höheren Stellenwert bekommen und so manch einer fragt sich: „Wie ist es denn nun richtig?“ Auf Hygiene muss geachtet werden, um nicht aus sicheren Lebensmitteln „Risikolebensmittel“ werden zu lassen. Besonderes Augenmerk wird auf Risikogruppen gerichtet (alte Menschen, kranke Menschen und kleine Kinder).

Frau Krabbenhöft, langjährige Mitarbeiterin bei Familien für Kinder und ganz bestimmt vielen Leser/innen bekannt, hat dazu ein neues Seminar konzipiert. Auf Nachfragen der Jugendämter wurde es bereits 2012 in einigen Bezirken und bei Familien für Kinder angeboten. 2013 wird das Seminar Bestandteil unseres Veranstaltungsprogramms sein.

Bei Themen mit einer großen Nachfrage werden wir zusätzliche Fortbildungen anbieten. Diese zusätzlichen Fortbildungen und das aktuelle Fortbildungsprogramm finden Sie auf unserer Internetseite:

www.fortbildungszentrum-berlin.de

Wir freuen uns, Sie in unseren Seminaren begrüßen zu dürfen.

*Ihr Fortbildungsteam
proFam Fortbildungen*

Schwerpunkt Vollzeitpflege

Plakatkampagne „Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie“ ein Riesenerfolg

**Pflegekinder
bringen Lebendigkeit
in die Familie**

... für
lesbische und
schwule Paare

... für Singles,
verheiratete und
unverheiratete
Paare

... und auch
mit 45 Jahren ist es
noch möglich ein Baby
aufzunehmen

www.pflegekinder-berlin.de

Informationen unter:
Tel: 030 / 21 00 21 0
www.pflegekinder-berlin.de

berlin Berlin

berlin Berlin

LSVD
Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg

Familien für Kinder

DER PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband

Diakonie

contact

jugendamt

program

kjhv

WELTSTADT W

„Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie“, mit diesem Slogan startete am 10. August die Plakatkampagne der Familien für Kinder gGmbH und des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (LSVD). Mit Unterstützung von Paritätischem Wohlfahrtsverband und Diakonie sowie allen 12 Berliner Bezirken und allen freien Trägern der Pflegekinderhilfe

sollen durch die Plakatkampagne neue Pflegefamilien gewonnen werden.

Mit mehreren Hundert Großflächenplakaten im gesamten Stadtgebiet werden neben verheirateten Paaren auch explizit Singles und unverheiratete Paare, Menschen bis 45 Jahre sowie lesbische und schwule Paare angesprochen.

Jugendsenatorin Sandra Scheeres stellte die Plakatkampagne am 10. August in Neukölln vor. „*Ich wünsche mir eine große Resonanz auf diese Kampagne, damit noch mehr Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, ein neues Zuhause in einer neuen Familie finden*“, so die Senatorin.

Annähernd 20.000 Berliner informierten sich in den ersten drei Wochen über die Möglichkeit, ein Pflegekind aufzunehmen.

Ansturm auf die Internetseite, großer Zulauf bei Informationsveranstaltungen zum Thema Pflegekinder: Die Präsentation der Plakatkampagne „Pflegekinder bringen

Lebendigkeit in die Familie“ ist ein Paradebeispiel dafür, wie wirkungsvoll und erfolgreich gute Öffentlichkeitsarbeit sein kann. Die Zahl der Menschen, die ein Pflegekind aufnehmen möchten, ist seit dem Start der Kampagne sprunghaft angestiegen.

Unmittelbar nachdem zahlreiche Berliner Medien darüber berichtet hatten, informierten sich mehr Berliner als je zuvor über die Möglichkeit, mit einem Pflegekind zusammenzuleben. Annähernd 20.000 Menschen luden in den folgenden drei Wochen Informationsmaterial auf der Internetseite www.pflegekinder-berlin.de herunter.



Jörg Steinert (Geschäftsführer LSVD Berlin-Brandenburg), Jugendsenatorin Sandra Scheeres und Peter Heinßen (Geschäftsführer Familien für Kinder gGmbH) bei der Präsentation der Plakatkampagne

Der Zulauf zu Informationsveranstaltungen zum Thema Pflegekinder verdreifachte sich innerhalb weniger Tage.

Schlüssel für die große Resonanz der Plakatkampagne war deren gelungene medien- und öffentlichkeitswirksame Präsentation am 10. August in Berlin. Die Berliner Jugendsenatorin Sandra Scheeres, Pflegeeltern und Fachkräfte der Pflegekinderhilfe waren gefragte Gesprächspartner bei den Journalisten. Unter anderem berichteten dpa, Berliner Zeitung, Berliner Morgenpost, BZ, Berliner Abendschau, RBB-Aktuell und mehr als ein Dutzend Internetportale in umfangreichen Beiträgen über den Kampagnenstart. In der Berliner Abendschau gab Geschäftsführer Peter Heinßen von der Familien für Kinder gGmbH dem RBB ein ausführliches Live-Interview zum Thema Pflegekinder. Daraufhin informierten sich noch am gleichen Abend zahlreiche Zuschauer auf der Internetseite www.pflegekinder-berlin.de, wie der

sprunghafte Anstieg der Klickzahlen zeigt.



Die Initiatoren nutzten den Kampagnenstart auch dazu, ihr neues, auffälliges **Pflegefamilien-Infomobil** vorzustellen: ein dreirädriger Ape-Kleinlaster, wie man ihn normalerweise nur aus Italien kennt. Der Hingucker kann künftig von allen Trägern der Pflegekinderhilfe bei Informationsveranstaltungen eingesetzt werden.

Bestätigt durch den großen Erfolg, planen die Berliner Träger der Pflegekinderhilfe, die Senatsverwaltung und die Bezirke, auch 2013 mit vereinten Kräften um weitere Pflegeeltern zu werben.



Pflegefamilientag 2012: Ein wunderschöner, sonniger und bewegender Tag



Ca. 1.000 Besucher zählte der diesjährige Pflegefamilientag im deutschen Technikmuseum. Nicht nur die Kinder sondern auch die Erwachsenen waren vom diesjährigen Veranstaltungsort begeistert. Bereits in der Eingangshalle hing eine Cessna in der Luft, die scheinbar am Infopoint zum Pflegefamilientag landen wollte. Hier herrschte zeitweise großer Andrang bis die Besucher das leuchtendblaue Veranstaltungsbändchen um ihr Handgelenk legen konnten, um dann Richtung Lokschuppen, vorbei an der ersten Eisenbahn Deutschlands, zu den Infoständen auf dem Freigelände zu spazieren.

An den Infoständen gab es wieder ein breitgefächertes Bastel- und Spielangebot. Hier wurden Gipsreliefs und Baumwolltaschen bemalt, Regenstäbe gebastelt, Enten geangelt, Buttons gestaltet, Gesichter geschminkt, und, und, und ... und die Pflegeeltern und Fachkräfte nutzten die Möglichkeit, sich fernab von der Büroatmosphäre über ihre Pflegekinder auszutauschen.

Peter Heißen (Geschäftsführer der Familien für Kinder gGmbH) begrüßte die Teilnehmer und dankte den Fachkräften der freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern, die dieses Fest vorbereitet haben.

Eröffnet wurde der Pflegefamilihtag von Monika Schipmann (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin) und Monika Herrmann (Stadträtin für Familie, Gesundheit, Kultur und Bildung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg), die in ihren Reden das Engagement der Pflegeeltern würdigten und hervorhoben, wie wichtig es ist, dass Kinder die Möglichkeit haben, in einer Familie aufzuwachsen.

Jam Neil rappte im Anschluss und präsentierte den begeisterten Zuhörern drei Lieder. Besonders die Kinder und Jugendlichen freuten sich über diese musikalische Einlage. Ein Video des Auftritts können Sie sich auf YouTube ansehen.

Bei allen Altersgruppen beliebt, waren die Mitfahrt im Führerstand einer Diesellok und natürlich der Besuch am Imbiss-Stand, der in einer schattigen Ecke idyllisch neben einem Teich mit Wasserrad platziert war.

Auch nach dem offiziellen Ende sah man im Museum noch viele Pflegefamilien, die sich die Ausstellungsobjekte ansahen und ausprobierten.

Kurzresümee: *„Es war spannend, unterhaltsam und hat sehr viel Spaß gemacht!“*

Weitere Fotos vom Pflegefamilihtag und ein Link zum Video mit Jam Neil finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.pflegefamilihtag-berlin.de/>



Monika Herrmann (Stadträtin für Familie, Gesundheit, Kultur und Bildung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg) und Monika Schipmann (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin)

Filmpremiere: „Berliner Pflegefamilien erzählen aus ihrem Leben“



Geschäftsführer Peter Heinßen, Staatssekretärin Sigrid Klebba und der Regisseur Tobias Weishaupt

In einer Premierenvorstellung wurden am 22. Oktober 2012 zwei Kurzfilme der Familien für Kinder gGmbH im Cafe brennBar gezeigt: „Berliner Pflegefamilien erzählen aus ihrem Leben“. Zu den Gästen gehörten die Staatssekretärin Sigrid Klebba und die mitwirkenden Pflegefamilien. Besonders die Pflegekinder waren stolz und auch sehr gespannt, ihre Filmbeiträge zu sehen.

Peter Heinßen, Geschäftsführer der Familien für Kinder gGmbH, begrüßte die Gäste zur Präsentation dieser innovativen Kurzfilme, die es so deutschlandweit noch nicht gegeben hat. Durch den Einsatz der

Filme bei Informationsveranstaltungen, in Seminaren, auf den Homepages der Pflegekinderdienste in Berlin und in anderen Medien will Familien für Kinder gGmbH mehr Menschen auf die Pflegekinderhilfe aufmerksam machen und für die besondere Aufgabe „Pflegeeltern-Sein“ motivieren. Der Film ist neben der neu gestalteten Homepage, den Großplakaten, Flyern, Postkarten, der Infowand, den Roll-Ups und dem Pflegefamilien-Infomobil ein neues Element der Kampagne, um neue Pflegeeltern zu finden.

Die Filmproduktion wurde durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend

und Wissenschaft gefördert und unterstützt. Die Staatssekretärin Sigrid Klebba dankte den Pflegefamilien für diese Einblicke in ihr Pflegefamilien-Leben. Einen großen Dank richtete Sie an die Familien für Kinder gGmbH und den Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., die sich gemeinsam seit 38 Jahren für die Werbung von Pflegefamilien einsetzen und dabei immer wieder neue innovative Wege beschritten haben.

In den zwei Kurzfilmen mit lebendigen und berührenden O-Tönen berichten Pflegefamilien über ihr Zusammenleben mit Pflegekindern:

- mit Kurzzeitpflegekindern, die für bis zu sechs Monate familiäre Unterstützung brauchen
- mit Pflegekindern, die mit einer längerfristigen Perspektive in den Pflegefamilien leben – oft bis zur Volljährigkeit.

Die Pflegefamilien vermitteln sehr eindrücklich das Besondere dieses Familienmodells. In den Filmen wird deutlich, dass die Aufnahme eines Pflegekindes – in der Kurzpflege oder Dauerpflege – viele Facetten hat und das Leben aller Beteiligten durch schöne und auch herausfordernde Momente bereichert wird.

Das Premierenpublikum war begeistert.

Großen Applaus gab es bei der Ehrung der Hauptdarsteller.

Die Filme und weitere Premierenfotos können Sie sich auf der Homepage ansehen:

www.pflegekinder-berlin.de



Fortbildungen für Pflege- und Adoptiveltern 2013

Wir freuen uns, dass es uns auch für das Jahr 2013 gelungen ist, Ihnen interessante Fortbildungen anzubieten. Unsere Fortbildungsveranstaltungen richten sich an Pflege- und Adoptiveltern, einige Seminare auch an Tagespflegepersonen.



Bei der Auswahl der Inhalte unserer Fortbildungsveranstaltungen orientieren wir uns an den Bedürfnissen und den Themen von Pflege- und Adoptiveltern. Insofern sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns mitteilen, welchen Fortbildungsbedarf Sie haben und freuen uns auf Ihre Anregungen. Zum Anderen richten wir uns nach den Vorgaben der Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationä-

rer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII), die seit 2004 für Pflegeeltern in Berlin gelten. In den Ausführungsvorschriften sind die „Grundlegenden Anforderungen an die Erziehungspersonen“ (Pflegevater / Pflege Mutter) beschrieben.

Unsere Seminare sollen Sie dabei unterstützen Ihre Kompetenzen wahrzunehmen und zu erweitern, damit Sie den Alltag mit Ihren Pflege- bzw. Adoptivkindern gut und mit Freude bewältigen können. Manche Seminare werden einigen inzwischen vielleicht bekannt sein, so unsere Basis-Themen, die in jedem Jahr zweimal angeboten werden und für alle Pflegeeltern aus Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf, die an der Grundqualifizierung teilnehmen, verpflichtend sind. Doch auch wenn Sie schon lange Pflegefamilie sind, können Sie von den Basis-Themen profitieren, indem Sie das, was Sie in der Praxis bereits ausprobiert haben, mit der Theorie, die ja häufig aus praktischen Erfahrungen geboren wird, abgleichen. Manchmal haben wir von Pflegeeltern gehört: „Hätte ich das früher gewusst ...“ und wir können Ihnen sagen: „Es ist nie zu spät, etwas Neues auszuprobieren.“ Andere freuen sich, weil sie sich in ihrem Tun bestätigt wissen und noch etwas dazulernen konnten, obwohl sie bisher, wie sie sagen, eher „aus dem Bauch“ gehandelt haben.

Daneben gibt es Seminare, die sich bewährt haben, so z.B. „Der kleine Wüterich“ oder „Lügen und Stehlen“ oder Seminare, die Ihnen helfen, sich selbst in Ihrem Han-

deln zu reflektieren und Ihnen Entlastung und Entspannung ermöglichen. 2012 konnten wir erstmalig ein Seminar zum Thema: „Leibliche Kinder als Geschwister für Pflegekinder“ anbieten. Die Teilnehmerzahl zeigt uns Ihren hohen Bedarf zu diesem Thema und wir freuen uns, dass wir Herrn Stephan auch im nächsten Jahr wieder für dieses Seminar gewinnen konnten. Das Seminar: „Die Rolle des Mannes – Väter in der Pflegefamilie“ wurde im Jahr 2012 ebenfalls erstmalig angeboten und wir waren doch etwas verwundert, dass es überhaupt nicht auf Interesse gestoßen ist. Liebe Pflegeväter vielleicht mögen Sie uns eine Rückmeldung geben, weshalb dieses Seminar für Sie nicht interessant war. Fühlen Sie sich in all den anderen Seminaren bereits gut aufgehoben oder brauchen Sie etwas ganz anderes?

Eine weitere Besonderheit in unserem Fortbildungskalender 2013 ist das Schulungsprogramm: „Starke Eltern – Starke Kinder“. Dabei handelt es sich um ein Elternbildungsprogramm, das vom Deutschen Kinderschutzbund entwickelt worden ist und seit elf Jahren erfolgreich durchgeführt wird. Starke Eltern – Starke Kinder® vermittelt den „Anleitenden Erziehungsstil“, der einerseits klare Grenzen setzt und andererseits das Kind in seiner Selbstständigkeit unterstützt. Für Sie wird es in etwas verkürzter Form über 8 Abendveranstaltungen angeboten, davon können insgesamt 8 Stunden für die Grundqualifizierung angerechnet werden.

Ebenfalls über mehrere Abende (3 Termine) wird eine Schreibwerkstatt stattfinden, die Ihnen Einblick in das Kreative

Schreiben vermittelt. Das kreative Schreiben bietet einen anderen Zugang zu den Themen, die Sie in Ihrer Erziehungsverantwortung beschäftigen und lässt Sie manchmal Lösungen finden, an die Sie vorher nicht gedacht haben. Oft ist das Schreiben selbst schon eine Entlastung. Mit etwas größeren Kindern gemeinsam zu schreiben, kann ein guter Weg sein, um miteinander etwas zu lösen oder sich wieder näherzukommen oder einfach das auszudrücken, was manchmal schwer zu sagen ist.

Seminare zu spezifischen Themen (z.B. Kinder psychisch kranker Eltern; problematisches Essverhalten; Verselbstständigung/Pubertät ...) finden Sie ebenfalls wieder in unserem Programm. Für Pflegeeltern aus Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf sind die Veranstaltungen kostenlos, da wir mit beiden Bezirken einen Kooperationsvertrag schließen konnten. Unser Programm ist jedoch offen für alle Pflege- und Adoptiveltern.

Wir freuen uns, dass wir die Kosten mit 10 Euro pro Stunde noch immer recht gering halten können. Pflegeeltern, die an einzelnen Veranstaltungen Interesse haben, können zudem mit dem für ihr Pflegekind zuständigen Jugendamt sprechen, ihren Bedarf anmelden und gegebenenfalls die Kosten erstattet bekommen.

Fast die Hälfte der Veranstaltungen wird von Mitarbeiter/innen von Familien für Kinder durchgeführt. Ich bin selbst seit vielen Jahren als Fortbildnerin in der Vollzeitpflege tätig und kann sagen, dass ich mich in jedem Jahr neu auf die Veranstaltungen freue. Für uns, die wir einerseits aus der Praxis der Überprüfung,

Vermittlung von Pflegeelternbewerbern und der Beratung von Pflegefamilien kommen und uns andererseits für die Fortbildungen mit theoretischen Erkenntnissen beschäftigen, ist es besonders spannend, beides in den Seminaren miteinander zu verbinden und wiederum mit Ihren praktischen Erfahrungen abzugleichen. So bleiben wir gemeinsam Lernende.

Ich wünsche uns gemeinsam ein spannendes, erkenntnisreiches Jahr 2013 und hoffentlich viele Anregungen auch von Ihrer Seite.

Das Fortbildungsprogramm finden Sie auf unserer Internetseite:

www.fortbildungszentrum-berlin.de

Gabriele Matthes

Familien für Kinder gGmbH



Führungszeugnisse für Pflegeeltern sind gebührenfrei

Eine Information der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Die Voraussetzungen zur Gewährung einer Gebührenbefreiung wurden – in Absprache mit dem Bundesministerium der Justiz – neu geregelt. Das Merkblatt (Stand: 06. Juni 2012) wurde entsprechend geändert. Danach kommt Gebührenbefreiung unter anderem in Betracht, wenn das Führungszeugnis zum Zwecke des Ausübens einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, unabhängig davon, ob für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird oder nicht.

Nach Ansicht des Bundesamtes für Justiz stellt die Tätigkeit einer Vollzeitpflegeperson – anders als die einer Tagespflegeperson – ein Ehrenamt dar. Personen, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vollzeitpflegeperson ein Führungszeugnis benötigen, ist demnach Gebührenbefreiung zu gewähren. Gleiches gilt für Angehörige von Vollzeitpflegepersonen und für Personen, welche im Rahmen der Erteilung einer Pflegeerlaubnis zur Vollzeitpflegeperson ein Führungszeugnis benötigen.

Die Rückkehr von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien.

Überlegungen zu Beginn eines Praxisforschungsprojektes

von Dirk Schäfer

Abstract

Der folgende Beitrag befasst sich mit der Thematik eines aktuellen Praxisforschungsprojektes, das die Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen in den letzten Monaten entwickelt hat.¹ Dazu werden Beobachtungen beschrieben, die auf ein erhebliches Problem innerhalb der Praxis der Pflegekinderhilfe hinweisen. Anschließend werden Vorschläge gemacht, wie die Betreuung und Begleitung von Pflegeverhältnissen verbessert werden kann, wenn dafür empirisch abgesicherte Wissensbestände gewonnen und genutzt werden.

Neues Projekt der Forschungsgruppe Pflegekinder (Universität Siegen)

In der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen haben wir in unterschiedlichen Forschungsprojekten viel über das Erleben von Pflegekindern und Pflegeeltern gelernt.² Durch einen intensi-

ven Austausch mit Fachkräften – z.B. während Fortbildungsveranstaltungen und Qualitätsentwicklungsprozessen – besteht zudem ständig die Möglichkeit aktuelle Themen und Fragen der professionellen Pflegekinderhilfe in unsere Arbeit aufzunehmen. Dabei wurde deutlich, dass es sich bei Rückkehrprozessen von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie um besonders komplexe Vorgänge handelt, die sowohl in der Pflegefamilie als auch in der Herkunftsfamilie erhebliche Veränderungen auslösen. Im Rahmen bereits bestehender, zwischenzeitlich gewachsener sowie erneut veränderter Beziehungen stehen Kinder, Eltern und Pflegeeltern vor der Aufgabe, kritische Lebensereignisse mit besonderen Risiken und Belastungen zu bewältigen. Um in diesen Situationen die Lebensbedingungen der Familien und die Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern, sind möglichst gut abgesicherte Entscheidungen Sozialer Dienste, eine gute Koproduktion zwischen allen Beteiligten und eine intensive Begleitung notwendig.

Bei Fremdunterbringungen von Mädchen und Jungen in Vollzeitpflege ist – analog zu anderen Formen der Fremdunterbringung – die Option einer Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie gesetzlich festgeschrieben. Aus unserer Erfahrung

¹ Das Projekt hat eine Laufzeit von 24 Monaten und wurde im Oktober 2012 begonnen. Kooperationspartner ist das Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. Finanziert wird die Untersuchung von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V., dem Hessischen Sozialministerium und weiteren Spendern. Weitere Informationen: <http://www.uni-siegen.de/rueckkehr-pflegekinder>

² vgl. Reimer 2007, 2011; Pierlings 2011, Jespersen 2011; Schäfer 2011; Wolf, Petri, Radix 2012

handelt es sich in der Praxis von Sozialen Diensten sowie in Diskussionen von Pflegeelternverbänden dabei jedoch um ein äußerst umstrittenes und konflikträchtiges Thema.

In unseren bisherigen Forschungsprojekten wurde deutlich, dass die Rückkehr für das Kind, die Pflegefamilie und die Herkunftsfamilie ein hochrelevantes, emotional besetztes Thema und zentrales kritisches Lebensereignis ist. Für die Kinder kann sie ein Wendepunkt in ihrer Entwicklung werden.

Unterschiedliche Blickwinkel auf den Rückkehrprozess

Das Pflegekind erfährt durch die Rückkehr einen Wechsel seines Lebensmittelpunktes und oft eine radikale Veränderung des Sozialisationsfeldes. Hoffnungen, auch auf Normalisierung, können sich damit verbinden und Verlusterfahrungen sind wahrscheinlich. Bei einem Scheitern des Rückkehrprozesses droht dem Kind eine erneute Fremdplatzierung, weitere entwicklungsgefährdende Erfahrungen von Diskontinuität (Beziehungsabbrüche, Ortswechsel, Jugendhilfekarriere etc.) sowie eine wiederholte Destabilisierung der Lebenssituation.

Für die Herkunftsfamilie bedeutet die Rückkehr des Kindes eine grundlegende Veränderung ihrer Familienkonstellation und der Elternrolle.¹ Im Idealfall kann das gelingende Ausfüllen der Elternrolle in einem „zweiten Anlauf“ als bereichernde Erfahrung erlebt werden. Beim Scheitern des Rückkehrprozesses kann dies für die

Eltern mit enttäuschten Hoffnungen und dem Erleben verbunden sein, als Eltern(teil) wiederholt versagt zu haben und das eigene Kind erneut abgeben zu müssen.

Auch für die Pflegefamilie bedeutet die Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie erhebliche Veränderungen und Transformationsprozesse innerhalb des familiären Gefüges. Für die Pflegeeltern ist die Rückkehr ihres Pflegekindes in die Herkunftsfamilie häufig mit großer Sorge, Ohnmachtsempfindungen und der Ungewissheit verbunden, ob und wie der Kontakt zum Kind erhalten bleiben kann. Das Pflegekind in seine – nach dem Eindruck der Pflegeeltern häufig – schwierigen und belastenden Familienverhältnisse zurückkehren zu lassen, löst bei ihnen zum Teil Unverständnis und Verbitterung gegenüber den jeweiligen Entscheidungsträgern aus.

Auch für die zuständigen Fachkräfte ist dies ein wichtiges Thema – so kann die Entscheidungsfindung für oder gegen eine Rückkehr je nach Fallkonstellation erhebliche persönliche Resonanzen, ambivalente Gefühle und moralische Konflikte auslösen. Die Fachkräfte befinden sich zum Teil in einem Dilemma zwischen eigenen fachlichen Überzeugungen, die sie selbst für notwendig und sinnvoll erachten und rechtlichen Vorgaben, die sie umsetzen müssen.²

Es gibt bisher keine befriedigende Antwort auf die Frage, wie diese Prozesse so gestaltet werden können, dass für das Kind

² vgl. Kindler, Kufner, Thrum, Gabler 2011: S. 615 f. (diese Quelle wird nachfolgend mit DJI 2011 abgekürzt)

¹ vgl. Faltermeier 2001; Faltermeier u.a. 2003

förderliche Entwicklungsmöglichkeiten entstehen, vermeidbare Belastungen, Kränkungen und negative Folgen bei allen Beteiligten verhindert und eine stabile Reintegration in die Herkunftsfamilie gelingen kann.

Vor dem Hintergrund des Themas und seiner Komplexität wurde deutlich, dass grundlegende Informationen über den generellen Ablauf der Prozesse einer Rückkehr sowie dem damit verbundenen Erleben der beteiligten Personen weitgehend fehlen. Hierzu ist es notwendig:

1. Wissensbestände über den Ablauf, die Dramaturgie, die Verläufe der Entscheidungen, die Aktionen der unterschiedlichen Beteiligten und ihr Erleben zu gewinnen,
2. im Vergleich Erfolg oder Misserfolg begünstigende Faktoren und Figurationen herauszuarbeiten,
3. die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten aller Sozialer Dienste in den verschiedenen Phasen des Prozesses zu untersuchen und daraus
4. Qualitätskriterien, Handlungsempfehlungen und Orientierungsleitlinien für die zuständigen Fachkräfte abzuleiten.

Rückkehr im Spannungsfeld gesellschaftlicher Faktoren

Über diese personenbezogenen Aspekte hinaus erhält das Thema Rückführung gegenwärtig auch gesellschaftlich und im Rahmen fachlicher und fachpolitischer Diskussionen eine zunehmende Bedeutung. Obwohl nach aktuellen Schätzungen lediglich 2,5-5% aller Pflegekinder pro Jahr in ihre Herkunftsfamilie zurückkeh-

ren, entstehen um die Planung der Rückkehr erhebliche Unsicherheiten und Belastungen.¹ Durch das Zusammenspiel mit folgenden weiteren Faktoren entsteht ein Spannungsfeld, vor dessen Hintergrund Rückkehrprozesse betrachtet und begleitet werden müssen:

- Die in Deutschland lange geführte Debatte um Ersatz- und Ergänzungsfamilienkonzepte für Pflegefamilien hat an Bedeutung verloren, wodurch die Ressourcen und Entwicklungspotentiale der Herkunftsfamilien stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten. Pflegefamilien werden nicht mehr ausschließlich als dauerhafte, sondern auch als vorübergehende Option zur Fremdunterbringung eines Kindes betrachtet. Dadurch steigt nicht nur die Bedeutung der professionellen Vorbereitung und Begleitung von Rückkehrprozessen, sondern die Begleitung und Betreuung der unterschiedlichen Personen insgesamt. Eine fehlende Ausrichtung auf einzelfallbezogene Entscheidungen und pauschale Vorbehalte gegenüber Herkunftseltern gelten dann zu Recht als fachliches Manko.
- Geeignete Pflegepersonen zu finden, wird durch die gleichzeitig wachsende Bedeutung einer Rückkehroption schwieriger. Einige Pflegeelternbewerber wünschen sich langfristige oder dauerhafte Pflegeverhältnisse und sind zunächst überrascht von der von ihnen erwarteten Kooperationsbereitschaft mit der Herkunftsfamilie. Die wachsende Diskrepanz zwischen den Er-

¹ DJI 2011: S. 624 ff.

wartungen an die Pflegeeltern und deren eigenen Familienbildern muss durch eine professionelle Begleitung insbesondere der Übergänge beantwortet werden. Die Vielfalt potentieller Pflegeeltern und deren bürgerschaftliches Engagement sollte ausgeschöpft werden. Dabei lösen neue Familienbilder und -typen traditionelle Familienmodelle nicht ab. Aber sie können – und ich finde sie müssen – diese ergänzen, um den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden und die Vielfalt familialen Lebens in unserer Gesellschaft als wertvolle Ressource zu verstehen. Dies scheint keineswegs nur als Gebot einer ‚political correctness‘ hinsichtlich gesellschaftlicher Heterogenität, sondern auch im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse von Pflegekindern reizvoll.¹

- Die rechtliche Grundlage für eine Fremdunterbringung ist nur so lange gewährleistet, wie eine Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie das Kindeswohl gefährden würde (§ 1696 Abs. 2 BGB). Darüber hinaus ist für jede Form der erzieherischen Hilfen die Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie – unter Berücksichtigung eines vertretbaren Zeitraums – als grundsätzliches Ziel festgelegt (§ 37 Abs. 1 S. 2 SGB VIII).
- Der fiskalische Druck der zuständigen Kommunen führt in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zur erweiterten Suche nach Einsparmöglichkeiten, die sich durch eine Rückkehr von Pflege-

kindern in ihre Herkunftsfamilien zumindest kurzfristig erreichen lassen. Eine solche Entwicklung wäre natürlich weder aus fachlicher noch aus fiskalischer Sicht sinnvoll. Wer Geld sparen will, indem Rückführungen auf politischer Ebene verordnet werden, Rückkehrprozesse ohne fachliche Vorbereitung und Begleitung durchgeführt und wieder-vereinigte Familien sich selbst überlassen werden, richtet damit nicht nur vermeidbares Leid in Familien an. In einem solchen Szenario wäre es auch nur eine Frage der Zeit, bis mittelfristige Erziehungshilfearaufwendungen die vorherigen Ausgaben weit übertreffen. Fiskalischer Druck darf daher nicht der einzige Grund für die Beschäftigung mit dem Thema Rückkehr von Pflegekindern sein. Stattdessen werden Mindeststandards benötigt, die bei der Vorbereitung und Begleitung von Rückkehrprozessen nicht unterschritten werden dürfen. Die kommunale Haushaltslage sollte nicht die Ursache für ein zweites Schicksal von Kindern und Jugendlichen sein.

Vor dem Hintergrund eines solch komplexen und ideologisch aufgeladenen Spannungsfeldes wäre der rein quantitative Anstieg von Rückführungsversuchen allein ein inakzeptables (fach)politisches Ziel. Stattdessen kann nur die Erhöhung der Anzahl erfolgreicher Rückführungen und die Vermeidung von aussichtslosen Rückkehrversuchen angestrebt werden.² Im Idealfall muss die Rückkehr des Pflegekindes auf eine dauerhafte Reintegration

¹ vgl. Pierlings 2011: S. 68 ff.

² ebenso: DJI 2011: S. 631

in stabile und entwicklungsförderliche Lebensbedingungen innerhalb der Herkunftsfamilie abzielen. Vermeidbare Belastungen für Pflegefamilien und Herkunftsfamilien sind dabei zu verhindern sowie die notwendige Unterstützung für alle Beteiligten sicherzustellen.

Eckpunkte der praxisbezogenen Untersuchung

Eine professionelle Betreuung und Begleitung richtet sich an den unterschiedlichen Phasen von Pflegeverhältnissen aus. Während dieser Phasen benötigen die verschiedenen Personen zumeist unterschiedliche Formen der Unterstützung. Auf diese Anforderungen sollten sich Fachkräfte zuständiger Dienste einstellen und ihr professionelles Handeln ausrichten können. Dazu tragen wir bei, indem wir die Untersuchung an den Prozessverlauf anpassen. Die Rückkehr von Pflegekindern wird aus der Perspektive der unterschiedlichen beteiligten Menschen über einen Zeitraum von 12 Monaten begleitet und analysiert. Wir werden zu verschiedenen Gelegenheiten Kontakt mit Pflegeeltern, Herkunftseltern und Fachkräften haben und uns ihre Sicht der Dinge schildern lassen (z.B. Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Gespräche vor und nach Besuchsterminen). Die Gespräche werden von erfahrenen Mitarbeiterinnen aus der Forschungsgruppe geführt. Dafür steht eine Vielfalt von Methoden zur Verfügung, die dabei helfen geschäftssträchtige Arrangements zu entwickeln, in denen sich die Menschen in einer vertrauensvollen Atmosphäre öffnen können. Auf diese Weise erhalten wir dichte Beschreibungen

hinsichtlich des Rückkehrprozesses und können erarbeiten, in welchen Situationen welche Formen der Unterstützung hilfreich waren oder gewesen wären. Auf der Grundlage von rückblickenden Interviews und Aktenanalysen werden wir außerdem die Vorgeschichten der Rückkehrverläufe rekonstruieren. Eine solch aufwendige qualitative Untersuchung ist möglich, wenn man im Vorfeld genau auswählt, welche Fälle von Rückkehrprozessen im Projekt bearbeitet werden. Wir untersuchen maximal 15 sehr unterschiedliche Verläufe (kontrastive Auswahl), auf deren Grundlage verallgemeinernde Aussagen zur Rückkehr von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie sein werden.

Um besonders günstige Bedingungen für den konkreten Rückkehrprozess eines Pflegekindes sicherzustellen, kann dies beispielsweise bedeuten, dass klare Perspektivplanungen und überprüfbare Zielvereinbarungen hinsichtlich der Beendigung eines Pflegeverhältnisses bereits vor Beginn eines Pflegeverhältnisses vereinbart werden. Bei einer positiven Prognose hinsichtlich der Rückkehr eines Pflegekindes bedeutet dies – nach meinem Eindruck – eine Ausrichtung der Bemühungen seitens des zuständigen Fachdienstes auf mindestens folgende Fragen:¹

- Wie kann das besondere bürgerschaftliche Engagement der Pflegeeltern angemessen gewürdigt und auch für die

¹ Wobei nach meinem Eindruck fast alle Aspekte ebenfalls für Pflegeverhältnisse wünschenswert und wichtig wären, in denen keine Rückkehrperspektive besteht.

Zukunft als wichtige gesellschaftliche Ressource erhalten werden?

- Wie kann Herkunftsfamilien vorbehaltlos begegnet werden, so dass sie eine ernsthafte Chance zur Ausübung ihrer Elternschaft erhalten und dies in Kooperation mit Fachkräften weiterentwickeln können?
- Wie kann sichergestellt werden, dass sich Pflegekinder und ihre (Pflege)-Geschwister in einer angemessenen Form am Verlauf eines Pflegeverhältnisses beteiligen können und ihnen so eine aktive Rolle im Zusammenspiel zwischen Familie und Helfersystem ermöglicht wird.
- Auf welche Weise können Konkurrenzsituationen zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern sowie Loyalitätskonflikte von Pflegekindern reduziert werden?
- Wie kann höchstmögliche Offenheit und Transparenz im Austausch zwischen den beteiligten Personen gewährleistet werden?
- Was kann getan werden, um die biografische Integration der jeweiligen Lebenssituationen zu verbessern und die Lebensbedingungen von allen Beteiligten zu stabilisieren?
- In welcher Form kann der Kontaktverlust zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie sichergestellt und fortlaufend intensiviert werden?

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Schwerpunkte werden wir in dieser Untersuchung unserer Grundphilosophie folgen, aus dem Erleben der beteiligten Men-

schon zu lernen. Wir werden empirisch abgesicherte Wissensbestände hinsichtlich der Rückkehr von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie aufbereiten, zur Verfügung stellen und uns so daran beteiligen, die professionelle Pflegekinderhilfe weiterzuentwickeln. Das Ziel ist dabei eine verstärkte Orientierung des Hilfesystems an den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Erwachsenen.

Faltermeier, J. (2001): *Verwirkte Elternschaft. Fremdunterbringung – Herkunftseltern – neue Handlungsansätze.* Münster: Votum

Faltermeier, J.; Glinka, H.-J.; Schefold, Werner (2003): *Herkunftsfamilien – empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern.* Frankfurt a. M.: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge

Jespersen, A. (2011): „Belastungen und Ressourcen von Pflegeeltern. Analyse eines Pflegeeltern-Onlineforums“ ZPE-Schriftenreihe Nr. 29

Kindler, H., Kufner, M., Thrum, K. & Gabler, S. (2011): Rückführung und Verselbstständigung. In: Kindler H., Helming E., Meysen T. & Jurczyk K. (Hg.) (2011). *Handbuch Pflegekinderhilfe.* München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 613-665

Petri, C.; Radix, C.; Wolf, K. (2012): *Geschwisterkinder in der stationären Erziehungshilfe und Konsequenzen für eine entwicklungsfördernde Praxis. SPI – Materialien München (im Erscheinen)*

Pierlings, J. (2011): *Leuchtturm-Projekt. PflegeKinderDienst.* Herausg. LVR-Landesjugendamt Rheinland

Reimer, D. (2007): *Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang.* ZPE-Schriftenreihe Nr. 19

Reimer, D. (2011): *Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von Pflegefamilien.* Hrsg. PAN e.V.

Schäfer, D. (2011): *Ressource Pflegeeltern. Untersuchung der Belastungen und Ressourcen von Menschen, die Pflegekinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen betreuen.* Siegen: ZPE-Schriftenreihe Nr. 30

Gesellschaft und Erziehung im Umbruch

– Berliner Pflegekinder in der Weimarer Republik 1918 bis 1933 –

von Lutz Dickfeldt

1. „Hell aus dem dunklen Vergangenen leuchtet die Zukunft hervor ...“¹

In den ersten Jahren nach der 1918 erfolgten Kriegsniederlage und „Novemberrevolution“ droht die demokratische Republik wiederholt an ihren Feinden zu scheitern: Kommunistische Putschversuche wechseln mit Aufständen monarchiefreundlicher und faschistischer Akteure. Erst nach Überwindung der Inflation, die 1923 ihren Höhepunkt erreicht, beginnt sich die neue Gesellschaft ab 1924 zu stabilisieren.

Die frisch etablierte „Volksherrschaft“ steht in der jungen Republik großen Problemen gegenüber: die Gefahren von Hunger- und Krankheitsepidemien, Arbeits- und Obdachlosigkeit beherrschen die Ängste der Bevölkerung. Und aus Schützengräben und Stellungsbunkern kamen junge Männer zurück, die sich selbst zu einem erheblichen Teil „als verlorene Generation“ sehen – einem falschen Patriotismus sinnlos geopfert. Die Siegermächte besetzen vorläufig vor allem große Teile der deutschen Rheinprovinz und der Friedensvertrag von Versailles vom 28.06.1919 sieht hohe „Reparationen“ (Wiedergutmachungen in Geld- und Sachwerten) vor. Unter diesen schwieri-

gen Umständen schafft es die junge Republik trotzdem, in der neuen Reichsverfassung vom 11.08.1919 das „Sozialstaatsprinzip“ zu verankern und seinen wichtigsten Anwendungsbereichen (unter anderem auch dem Sektor „Jugend und Familie“) „Grundrechts“-Charakter zu geben.²

Folgerichtig heißt es im Artikel 120 bei den „Grundrechten und Grundpflichten“ der neuen Reichsverfassung: „Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht.“

Das später vom Reichstag verabschiedete „Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (RJWG)“ vom 9.07.1922 (vor allem aus finanziellen Gründen leider nur in eingeschränkter Form in Kraft getreten am 01. April 1924) nimmt in seinem § 1 unter anderem unmittelbar Bezug auf Artikel 120 der Reichsverfassung:

„Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung werden durch dieses Gesetz nicht berührt“. (§ 1 Abs. 1 und 2 des RJWG).

¹ Textzeile aus dem zeitgenössischen Kampflied der sozialistischen Arbeiterbewegung „Brüder zur Sonne, zur Freiheit ...“

² Detlef J.K.Peukert, Die Weimarer Republik, Frankfurt a.M.,1987, S. 134

Mit der Deklaration eines Rechtes jedes deutschen Kindes auf „Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ erhalten endlich auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche eine staatsgarantierte Entwicklungsperspektive: „Nicht der Schutz der Gesellschaft ist Ausgangspunkt der öffentlichen Jugendhilfe, sondern der Schutz der Kinder, die diesen nicht innerhalb ihrer eigenen Familie finden.“³

Im Hinblick auf das bis zum Inkrafttreten des RJWG auf Landesebene geregelten „Kinderpflegewesens“ werden ab 1. April 1924 „42 verschiedene Landesgesetze, Ministerial- und Polizeiverordnungen hin-fällig.“⁴ Das Pflegekinderwesen ist in den §§ 19-31 RJWG erfasst und erfüllt damit eine Jahrzehnte alte Forderung nach einer reichsgesetzlichen Regelung dieses Jugendhilfebereichs.

2. Pädagogische Wegbereiter – Reformpädagogik, Jugendfürsorgebewegung, Jugendbewegung, Jugendpflege

Der Formulierung pädagogischer „Grundrechte“ mit Verfassungsrang geht eine Entwicklung voraus, die seit Ende des 19. Jahrhunderts vor allem unter dem Sammelnamen „Reformpädagogik“ eine Vielzahl von Beiträgen zu einer Neube-

stimmung von Bildung und Erziehung zusammenfasst. Ein wichtiger gemeinsamer Ansatz dieser Überlegungen ist, dass das natürliche Recht des Kindes auf altersgemäße Entwicklungschancen und Bildungsangebote in immer stärkerem Maß ergänzt werden muss durch Angebote zur Schaffung einer autonomen Persönlichkeitsstruktur für ständig häufiger wechselnde Herausforderungen des gesellschaftlichen Alltags. Zu diesen zusätzlichen Qualifikationen zählen unter anderem Persönlichkeitsstärke, Selbstbewusstsein, Verantwortungsbereitschaft, emotionale Wachstumsannahme usw. Prominente Reformpädagogen geben hierzu bereits während des II. Deutschen Kaiserreichs (1871-1918) wichtige Anregungen und Konzepte (z.B. Paul Geheeb *1870 †1961, Gründer der heute noch existierenden „Odenwaldschule“; Karl Wilker *1885 †1980, setzt sich für den humanitären Umgang mit Jugendlichen aus schwierigen sozialen Verhältnissen ein, u.a. im Rahmen der Heimerziehung).

Das Selbstverständnis der überwiegenden Zahl der „Reformpädagogen“ zielt unter anderem auch darauf ab, für ihre pädagogischen Angebote (insbesondere der Schulbildung) Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft zusammenzuführen. Zwar schwanken die Motive mancher Reformen und ihrer Befürworter zwischen demokratischem Engagement und dem Anspruch, neue Bildungseliten zu schaffen. Ihre Vorstellungen und Projekte zwingen aber zur Auseinandersetzung, manchmal auch im Gewand der Skandalisierung.

³ E. Friedeberg / W. Polligkeit, Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 – Kommentar – Berlin, 1923, S. 16

⁴ Franz Fichtl, Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, München, 1926, S. XII; der vorliegende Beitrag des Verfassers beschränkt sich auf die „Vollzeitpflege“. Die im RJWG ebenfalls geregelte „Tagespflege“ bleibt als Jugendhilfeangebot in der Weimarer Republik „unbedeutend“ (Lutz Dickfeldt, 30 Jahre „Arbeitskreis“ und 100 Jahre Tagespflege in Berlin, in: Pflegekinder 2/2004, S. 32)

Für die „Armenkinder“ engagiert sich seit Ende des 19. Jahrhunderts die „Jugendfürsorgebewegung“.⁵

Ihre Schwerpunkte sind unter anderem

- eine Verbesserung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heim- und Familienpflege (insbesondere auch die Qualifizierung der Pflegestellenwahl und -kontrolle);
- die Durchsetzung der Ansprüche nicht-ehelicher Kinder (z.B. im Rahmen der Einführung einer „Berufsvormundschaft“ durch professionelle Vormünder) und
- die Reform der Fürsorgeerziehung und der Umgang mit jugendlichen Straftätern (in Zusammenarbeit mit der „Jugendgerichtsbewegung“).

Neben der „Reformpädagogik“ und der „Jugendfürsorgebewegung“ signalisiert zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bildung einer bürgerlichen und proletarischen „Jugendbewegung“ die Unzufriedenheit eines Teils der heranwachsenden Generation mit der herrschenden Erziehung in Elternhaus, Schule und Betrieb.

Die Jugendbewegung mit ihrem Wahlspruch „Jugend führt Jugend“⁶ findet sowohl im Bürgertum als auch in der Arbeiterschaft entschiedene Gegner unter den „Erwachsenen“. Ihr teilweise – mit Stadt- und Zivilisationskritik verbundenes – schwärmerisches Natur- und Landschaftserlebnis ist aber unter anderem eine Antwort darauf, dass Deutschland in

der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in wenigen Jahrzehnten den Sprung vom Agrarstaat zur großen europäischen Industrialisation realisiert.

Hiermit verbunden ist eine Fülle gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Umbrüche.

Für die Arbeiterjugend ist die Selbstorganisation in der proletarischen Jugendbewegung ein stimulierendes Mittel, um sich gegen mangelhafte Ausbildungsbedingungen, Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen usw. zu wehren. Die bürgerlichen Jugendlichen suchen im Gemeinschaftserlebnis einer selbstdefinierten Jugendkultur Distanz zu autoritären Elternhäusern und Schullehrern. Sowohl unter proletarischen als auch bürgerlichen Jugendlichen wird unter anderem die Freizeitgestaltung immer stärker thematisiert (z.B. Genussmittelgebrauch/Nikotin und Alkohol, Mediennutzung, „Schund“film und „Schund“literatur). Auch der Umgang der Geschlechter, Fragen an bisherige Rollenmuster von Mädchen und Jungen im „Jugendalter“, rücken in den Mittelpunkt der Diskussion. Die Kriegsjahre 1914-1918 desillusionieren große Teile der Jugendbewegung. In der Weimarer Republik konkurriert schließlich das autonome Jugendbild der Jugendbewegung zunehmend erfolglos mit politisierten Jugendangeboten, die Freund oder Feind der Republik offerieren. In den Gruppen der „bündischen Jugend“ hat die Jugendbewegung allerdings nach wie vor Bedeutung und Entwicklung.

Insbesondere die proletarische Jugendbewegung und der wachsende politische Einfluss der Sozialdemokratie veranlassen

⁵ Christa Hasenclever, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, Göttingen, 1978, S. 21

⁶ Vgl. hierzu: Thomas Koebner / Rolf-Peter Janz / Frank Trommler (Hrsg.) „Mit uns zieht die neue Zeit“. Der Mythos Jugend. Frankfurt a.M., 1985

den monarchischen Staat, pädagogische Gegenstrukturen aufzubauen. Von zentraler Bedeutung wird der „Jugendpflegeerlass“ des preußischen Kultusministers vom 18. Januar 1911.

Ziel der staatlich verordneten Jugendpflege ist vor allem die vormilitärische Wehrtüchtigung der männlichen Jugend. Hierzu gehört auch die Erziehung zu „Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe“.⁷ Träger der Jugendpflege sollen die örtlichen Kommunen (einschließlich Schulverwaltungen) zusammen mit „vaterländischen“ Jugendverbänden sein. Es werden Ausbildungskurse für Jugendpflege eingerichtet. Größere Kommunen stellen auch Jugendpfleger hauptamtlich ein. Obwohl das Aufgabenfeld der staatlichen Jugendpflege ideologisch relativ eng definiert ist, entstehen auch viele neue Aktivitäten, die die Wirkungskraft positiv erweitern.

3. Von der Armenverwaltung zum Jugendamt – vom „Kost- und Haltekind“ zum „Pflegekind“

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die Berliner städtische „Waisenpflege“ Bestandteil der öffentlichen Armenpflege.⁸ Dabei meint die Berliner „Waisenpflege“ nicht nur Voll- oder Halbwaisen, sondern alle Minderjährigen, denen als „Pflegekindern“ von der städtischen Armenfürsorge geholfen werden muss. Der Begriff des „Pflegekindes“ bezieht sich innerhalb der „Waisenpflege“ nicht nur auf Kinder in Familienpflegestellen, sondern umfasst

sowohl Kinder in Familienpflege als auch in „Anstalts“pflege, das heißt in Heimen.

Um 1902 werden für die von der Stadtgemeinde Berlin untergebrachten und unterhaltenen „Kostkinder“ in Familienpflege sogenannte „Waisenpflegerinnen“ zur Kontrolle der Pflegestellen eingestellt. Zum selben Zeitpunkt richtet auch die Berliner Polizei für die ihrer Aufsicht unterliegenden „Haltekinder“, die sich auf Initiative und Kosten ihrer Eltern in Familienpflege befinden, eine von „Aufsichtsdamen“ besetzte Kontrollstelle ein.⁹

1912 wird für Berlin ein „Vormundschaftsamt“ (vor allem zur professionellen Durchsetzung der Ansprüche nichtehelicher Kinder) eingerichtet. Ab 1915 ist dem Vormundschaftsamt eine „Adoptionsvermittlungsstelle“ angegliedert. Seit 1917 verfügt Berlin über ein Jugendamt. Die Arbeit konzentriert sich vor allem auf die Familien- und Anstaltspflege, das Vormundschaftswesen und die Fürsorgeerziehung. Mehrere „Vorortgemeinden“ von Berlin verfügen bis zur 1920 erfolgenden Gründung von „Groß-Berlin“ ebenfalls bereits über Jugendämter (z.B. Charlottenburg, Spandau, Schöneberg).

Seit Gründung des „Kinderasyls“ beim Waisenhaus Berlin im Jahr 1901¹⁰ (wie die Berliner „Waisenpflege“ ist auch das „Waisenhaus“ insgesamt zuständig für alle hilfsbedürftigen Kinder in öffentlicher Erziehung) erfolgt sowohl vor als auch nach Erlass des „Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG)“ 1922 eine scharfe „Schei-

⁷ Christa Hasenclever, a.a.O., S. 39

⁸ Vgl. hierzu: A. Fischer, Die Waisenpflege der Stadt Berlin, Berlin, 1892

⁹ Zum Verhältnis von Berliner „Kostkindern“ zu „Haltekindern“ vgl.: Lutz Dickfeldt, Der Anteil jüdischer Kinderärzte an der historischen Entwicklung des Berliner Pflegekinderwesens, in: Pflegekinder, 1/2012, S. 59ff.
¹⁰ a.a.O., S. 60

derung der anstaltsbedürftigen und der pflegegeeigneten Kinder“.¹¹ Die hiermit verbundene Stabilisierung und Stärkung der Familienpflege nimmt während des ersten Weltkriegs und in den ersten Nachkriegsjahren, insbesondere auch unter dem Einfluss der steigenden Währungs-inflation, rapide ab. Die auf diesem Hintergrund zunehmende Unterbringung von Kindern in „Anstaltspflege“ überfordert schließlich die Institutionen. Es kommt vorübergehend zu einer erhöhten Sterblichkeitsziffer der Kinder. Das böse Wort vom „Inflationssterben“ macht die Runde.¹²

Ihren Höhepunkt erreicht die Inflation im Jahr 1923. Für die Woche vom 10.-16. September 1923 betragen die finanziellen Pflegesätze für Familienpflegekinder:¹³

Kinder bis zu 2 Jahren:....14.175.000 Mark
 Kinder von 2-10 Jahren: ..10.867.000 Mark
 Kinder von 10-14 Jahren: ..9.505.000 Mark

Am 21. September 1923 kommt die „Milliardennote“ in Umlauf. Diese „Milliardennote“ muss der Bäckerkunde am 20. Oktober 1923 für ein Zweitausendgrammbrot ausgeben.¹⁴ In den Wintermonaten 1923/24 leiden Tausende Berliner Fami-

lien unter Hunger und Kälte. Zeitweilig nehmen bis zu 70 % aller Berliner Gemeindeschulkinder an der öffentlichen Kinderspeisung teil.¹⁵ Unter diesen Umständen ist es besonders schwer, Pflegekinder in ihren Pflegestellen zu halten oder sogar neue Pflegestellen zu belegen. Das Bezirksamt Kreuzberg berichtet allerdings aus dieser Zeit: „Trotz der erheblichen Schwierigkeiten, die in Folge der Inflation in der Erhaltung privater Pflegestellen auftraten, konnte durch fast tägliche Auszahlung des Pflegegeldes der Bestand auf einer ansehnlichen Höhe gehalten werden.“¹⁶

Nach der Stabilisierung der Währung ab 15. November 1923 betragen die Berliner Pflegegeldsätze ab 1. Januar 1924¹⁷:

Kinder bis zu 2 Jahren: 1,30 Mark
 Kinder von 2-6 Jahren:.....0,85 Mark
 Kinder von 6-14 Jahren:.....0,75 Mark

Als das RJWG schließlich am 1.4.1924 in Kraft tritt, hat die Stadt Berlin bereits wichtige nach dem RJWG mögliche Struktur- und Organisationsentscheidungen getroffen. Jeder Stadtbezirk verfügt über ein Jugendamt. Auf Magistratebene wird das „Landesjugendamt“ als eine Abteilung des „Landes - Wohlfahrts- und Jugendamtes“ geschaffen. Das „Landesjugendamt“ soll unter anderem für die einheitliche Gestaltung der Berliner Jugendhilfe sorgen. Die „Bezirksjugendämter“ sind für die Vermitt-

¹¹ Erich Nassau, Über den gegenwärtigen Stand der Versorgung der Pflegekinder in Berlin, in: Klinische Wochenschrift, Nr.8/1926, S. 325/326; am 1. August 1932 wird beim Städtischen Waisenhaus Berlin eine Beobachtungsstation eingerichtet, um die weitere Unterbringungsplanung einzelner Kinder, vor allem aus Pflegestellen, sicherer entscheiden zu können. Über die hier gemachten ersten Erfahrungen anhand von „Fallbeispielen“ vgl. Ruth v. der Leyen, Pflegestellenkinder, in: Zeitschrift für Kinderforschung, 41. Band, 2. Heft, 1933, S. 246-279; seit Mitte der 20er-Jahre bietet das Städt. Waisenhaus „Mutterschutzkurse“ für junge Mütter und Pflegemütter an.

¹² a.a.O., S. 327

¹³ Wohlfahrtsblatt der Stadt Berlin, Nr.8/9 1923, S. 75

¹⁴ Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Geschichte Berlins. Zweiter Band. Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart. München, 1987, S. 840 u. 843

¹⁵ Erster Verwaltungsbericht der neuen Stadtgemeinde Berlin für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1924. Heft 4. Wohlfahrtswesen. S. 52 u. 54

¹⁶ a.a.O., Heft 14. Verwaltungsbezirk Kreuzberg, S. 27

¹⁷ Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, 1924/1925, S. 238

lung und Kontrolle der Familienpflegestellen zuständig. Beim Landesjugendamt wird für die überbezirkliche Vermittlung freier Pflegeplätze ein „Pflegestellenausgleich“ eingerichtet. Seit 1920 ist die sozialdemokratische Stadträtin (und zeitweise Stadtverordnete) Klara Weyl (*1872 †1941) Leiterin des Berliner Jugendamtes, später des „Zentraljugendamtes“ für „Groß-Berlin“ und ab 1925 des „Landesjugendamtes“.

Zu den bisher von der Polizeiverwaltung beaufsichtigten „Haltekindern“ wird mitgeteilt, das nach Inkrafttreten des RJWG „etwa 2.000“ dieser Kinder nun – wie auch die städtischen „Kostkinder“ – als „Pflegekinder“ der Aufsicht der Bezirksjugendämter unterstellt sind.¹⁸

Ab 1923 hat das Landesjugendamt in Berlin seinen Sitz im „Ephraimschen Palais“¹⁹ im Bezirk Berlin-Mitte.

4. Möglichkeiten und Grenzen der Neugestaltung des Berliner Pflegekinderwesens

Die Verankerung des Pflegekinderwesens im RJWG als Aufgabe des Jugendamtes löst den Pflegekinderschutz aus seiner bisherigen Isolierung in kleinteilige, im Einzelfall von Stadt zu Stadt unterschiedliche Sonderregelungen. Dies führt aber auch zur Notwendigkeit, innerhalb des Ju-

gendamtes jede beabsichtigte Pflegestellenunterbringung mit alternativen Jugendhilfeangeboten abzustimmen und zu entscheiden.

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis für jedes einzelne Kind und die darauffolgende Aufsicht müssen organisatorisch und fachlich ausreichend angeboten werden. Hierzu gehört im zunehmenden Maße soziale, psychologische und pädagogische Kompetenz. Die Annahme, dass die inzwischen zahlreicher gewordenen Absolventinnen und Absolventen der „Wohlfahrtschulen“ als Fürsorgerinnen und Fürsorger bereits die notwendigen Erziehungskennnisse besitzen, wird in einem zeitgenössischen Beitrag des „pädagogischen Dezernenten im Jugendamt Berlin-Prenzlauer Berg“, Hans Nathansohn, verneint: „... Im wesentlichen“ bleiben nach seiner Auffassung diese Fachkräfte „pädagogisch auf ihren gesunden Menschverstand angewiesen.“²⁰ Folgerichtig fordert H. Nathansohn, „die pädagogische Organisation des Jugendamtes schleunigst in Angriff“ zu nehmen.²¹ Dahinter steht natürlich auch ein zusätzlicher Anspruch an die Ausbildungsstätten oder Anstellungsträ-

¹⁸ Jugendamt der Stadt Berlin. Zweiter Tätigkeitsbericht. Januar 1923 bis März 1925. Berlin, 1925, S. 23

¹⁹ Erster Verwaltungsbericht der neuen Stadtgemeinde Berlin für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1924. Heft 4. Wohlfahrtswesen. S. 51. Das Ephraim-Palais wurde 1761-1765 als Rokokobau errichtet. Beim Abbruch 1935 sind die wichtigsten Fassadenteile geborgen und eingelagert worden. Zur Berliner 750-Jahr-Feier 1987 wurde das Gebäude etwa 20 Meter nördlich vom alten Standort wieder aufgebaut.

²⁰ Hans Nathansohn, Die Organisation der pädagogischen Fürsorge im Jugendamt, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, Nr. 9/1931, S. 316. Dabei gilt das Jugendamt Prenzlauer Berg bereits Ende der 20er-Jahre „als hervorragendes Beispiel eines modernen, bewegten und bewegenden Amtes.“ (C. Wolfgang Müller, JugendAmt. Geschichte und Aufgabe einer reformpädagogischen Einrichtung, Weinheim/Basel, 1994, S. 42) Jugendamtsleiter Walter Friedländer (*1891 †1984), der 1933 als jüdischer Bürger aus Deutschland emigrieren muss, thematisiert seit seiner Amtsübernahme seit 1921 kontinuierlich die sozialpädagogische Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterschaft. Zur Biografie von W. Friedländer: Hugo Maier (Hrsg.), Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg i.Br., 1998, S. 187/188

²¹ Hans Nathansohn, a.a.O., S. 322

ger, für ergänzende pädagogische Kenntnisse Sorge zu tragen.

Zum „gesunden Menschenverstand“ vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört allerdings durchaus die aufmerksame Wahrnehmung wirtschaftlicher Nöte, psycho-sozialer Probleme und pädagogischer Missstände. Etliche entwickeln die Vision, in der neuen demokratischen Republik dazu beizutragen, eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen. Ihr weltanschaulicher Hintergrund ist sowohl sozialistisch als auch bürgerlich-demokratisch oder christlich geprägt. Zahlreiche Mitarbeiter sozialer Dienste in Berlin „brennen“ für ihre Aufgabe, beruflich „vor Ort“, in Jugend-, Gesundheits- und Sozialbehörden oder bei Wohlfahrtsverbänden, positive gesellschaftliche Veränderungen über ihr soziales Engagement herbeiführen zu können. Die bei Mitarbeiterinnen vor Aufnahme ihrer sozialen Tätigkeit bereits oft vorhandene Prägung durch eine pflegerische oder pädagogische Berufstätigkeit (z.B. Krankenschwester oder Kindergärtnerin) stabilisiert noch zusätzlich selbstlose Arbeitsmotivationen. Männliche Fürsorgekräfte, die gegenüber den weiblichen Mitarbeiterinnen in der Minderheit sind, bleiben häufig durch die Ideale der von ihnen mitgelebten „Jugendbewegung“ geprägt. Die bestehenden fachlichen Ausbildungsmängel machen die Arbeitspraxis aber auch fehleranfällig und können zu persönlicher Selbstüberschätzung führen.

Einen Einblick in dieses Berufsverständnis, dessen ideales Pathos heute etwas antiquiert wirkt, gibt das Gedicht „Großstadtjugend“ von Fritz Rück. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugend-

amtes haben dieses Gedicht dem von ihnen 1930 mit herausgegebenem Bericht „Fünf Jahre Landesjugendamt Berlin 1925-1930“ vorangestellt. Das Gedicht hat vier Strophen, von denen hier nur die erste Strophe (Kurzbeschreibung der Lebensumstände für Kinder und Jugendliche in der Großstadt) und die letzte Strophe (Arbeitsauftrag der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter) zitiert werden sollen.²²

I. 1. Strophe

(Kurzbeschreibung der Kindheit und Jugend)

*„Sie spielen in den Höfen, die wie Säрге sind,
von grauen Mauern eingeschlossen.
In ihren Träumen sind sie manchmal Kind.“*

II. 4. Strophe (Arbeitsauftrag)

*„Dem Pulsschlag ihrer Lebensnot zu lauschen
und ihnen neue Kraft zum Aufschwung geben,
dass sie das graue Los des Schicksals
tauschen.“*

Für solche Arbeit ist es Lust, zu leben.“

Erna Maraun (*1900 †1959), die während ihrer Beschäftigung als Fürsorgerin 1927 bis 1933 beim Jugendamt Berlin-Prenzlauer Berg unter anderem eine Erziehungsberatungsstelle aufbaut, drückt ihren Reformoptimismus in einem Beitrag über die Familienfürsorge so aus: „Wenn ... Rückschau gehalten“ wird, „so können

²² Mitarbeiter des Landesjugendamtes Berlin. Fünf Jahre Landesjugendamt Berlin 1925-1930. Berlin, 1930. Fritz Rück (*1895 †1959), Buchautor und Journalist, zunächst in der SPD, 1919-1929 KPD, ab 1929 erneut SPD; 1933 Emigration in die Schweiz, später nach Schweden; 1950 Rückkehr nach Deutschland in die Bundesrepublik. Zur Biographie von Fritz Rück vgl.: Biografisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Band I. Politik, Wirtschaft, öffentliches Leben. München u.a., 1980, S. 624-625

wir feststellen“, dass es „eine nicht geringe Anzahl von Fürsorgefällen gibt, in denen das Jugendamt entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung eines Menschenlebens gehabt hat. Das gibt den Mut kampfesfroh weiterzuarbeiten.“²³ Im Jugendamt Prenzlauer Berg wird das Pflegekinderwesen auch in der Familienfürsorge betreut.

Verschiedene Jugendämter bieten für Mütter und Pflegemütter zu Erziehungs- und Gesundheitsfragen Lehrgänge und Vorträge an. Die Professionalisierung und Pädagogisierung der Familienpflege im Rahmen der Jugendamtsarbeit stößt in Berlin auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die gegenüber der zurückliegenden Jahrhundertwende wichtige Verbesserungen anbieten:

- Die Säuglingssterblichkeit ist von rd. 20 % (Alt-Berlin) auf rd. 8 % (Groß-Berlin) gefallen (u.a. auch auf der Grundlage des Auf- und Ausbaus der Säuglingsfürsorgestellen);²⁴
- soziale Sicherungssysteme (u.a. insbesondere für nichteheliche Kinder) sind verbessert worden;

²³ Erna Maraun, Was tun wir? – Bericht über die Jahresarbeit einer Familienfürsorgerin, in: Berliner Wohlfahrtsblatt, Nr.7/1929 vom 31. März 1929, S. 61. Erna Maraun war Sozialistin und wurde 1933 von den Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Nach 1945 bekleidete sie verschiedene leitende Funktionen in der Berliner Sozial- und Jugendverwaltung. Zuletzt war sie bis zu ihrer Pensionierung bei der in West-Berlin für Jugend zuständigen Senatsverwaltung tätig. Zur Biographie von Erna Maraun vgl.: Hugo Maier (Hrsg.), Who ist who der Sozialen Arbeit, Freiburg i.Br., 1998, S. 382-383.

²⁴ „Erhöhter Massenzug nach Berlin“, in: Der Deutsche vom 30.04.1929 – Zeitungsteil „Die Reichshauptstadt“; „Alt-Berlin“, Bezirke 1-6 (Mitte, Tiergarten, Wedding, Prenzlauer Berg, Friedrichshain, Kreuzberg); „Groß-Berlin“, nach Schaffung der Einheitsgemeinde 1920.

- die Inanspruchnahme staatlicher Fürsorgeleistungen ist nicht mehr – wie im Kaiserreich – mit dem Verlust des politischen Wahlrechts verknüpft.

Am 31. März 1925 befinden sich 4.568 Kinder in Berliner Familienpflege und 2.674 Kinder in Familienpflege außerhalb Berlins.²⁵ Im selben Jahr erscheinen „Richtlinien betreffend die Erteilung der Erlaubnis zur Aufnahme von Pflegekindern in der Stadt Berlin“, die am 1.07.1925 in Kraft treten. Zeitgenössisches Lokalkolorit mit sozialen Härten und tragischen Gefährdungen enthalten die Formulierungen zur Eignung der Räumlichkeiten und Pflegeelternbewerber: „Auszuschließen sind feuchte Kellerwohnungen, im Sommer überhitzte Dachzimmer, Küchen und dergleichen.“ Es sind auch „Hausstände“ abzulehnen, die „Schlafburschen aufnehmen“. Und: „Personen, in deren Pflege Kinder wiederholt gestorben sind, müssen für unfähig gehalten werden.“²⁶

Bei der Neukonzeption des Berliner Pflegekinderwesens ist im Hinblick auf die Pflegeeltern zu beachten, dass sich deren soziale Herkunft durch die krisenhaften wirtschaftlichen Verhältnisse geändert hat.²⁷ Vor dem I. Weltkrieg werden städtische, d.h. aus öffentlichen Mitteln unterhaltene Pflegekinder, vor allem von Handwerkern oder Facharbeitern in stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen aufgenommen.²⁸ Demgegenüber stellt Erich Nassau für die Mitte der 20er-Jahre fest,

²⁵ Jugendamt der Stadt Berlin. Zweiter Tätigkeitsbericht, a.a.O., S. 22

²⁶ Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam und die Stadt Berlin v. 25. Juli 1925, S. 310

²⁷ Erich Nassau, a.a.O., S. 326

²⁸ Lutz Dickfeldt, a.a.O., S. 59

dass die Unterbringungsschwerpunkte sich in Pflegestellen ungelerner Arbeiter, Witwen und Rentner verlagert haben. E. Nassau sieht hierbei die nicht zu leugnende Gefahr, „dass die Aufnahme eines Pflegekindes mit der Absicht erfolgt, aus dem Pflegegeld einen Teil des eigenen Unterhaltes zu bestreiten.“²⁹ Hinzu kommt die Befürchtung, dass die erzieherischen und hygienischen Möglichkeiten „sich mit dem Übergang in eine wirtschaftlich schwächere Schicht verringern“.³⁰

Erfahrungen aus der fürsorgerischen Praxis scheinen diese Untersuchungsergebnisse zu bestätigen, können aber in ihrem singulären Charakter auch Pflegeverhältnisse spiegeln, wie es sie in Einzelfällen kurz nach Inkrafttreten des RJWG noch gab, aber durch die neuen Regelungen mit abnehmender Tendenz: „Mein erstes Praktikum war beim Jugendamt am Alexanderplatz. Dort lernte ich die drückende Not der Kleinrentner kennen, das Hinterhofmilieu ohne Licht und Grün, heruntergekommene Wohnungen mit Pflegekindern, die nur aus Geldgründen aufgenommen wurden ...“³¹

²⁹ Erich Nassau, a.a.O., S. 326
a.a.O.

³¹ Ilse Krüger, Selbstdarstellung – in Zusammenarbeit mit Monika Simmel-Joachim, in: Astrid Kaiser / Monika Oubaid (Hrsg.), Deutsche Pädagoginnen der Gegenwart, 1986, S. 96 (Die von Ilse Krüger zu ihrer Ausbildung gemachten Angaben legen nahe, dass sie von 1926-1928 in Berlin eine Ausbildung zur Wohlfahrtspflegerin machte.) Am Ende der Weimarer Republik gibt es wegen der anhaltenden wirtschaftlichen Not ein Überangebot an Pflegeelternbewerbern; unter diesen Umständen ist die Anwendung der bestehenden Pflegekinderrichtlinien besonders im Hinblick auf die Motivationsprüfung der Bewerber notwendig, mit der Pflegekinderaufnahme eventuell die eigene Einkunfts-situation zu verbessern (Vgl.: Magstratsrichtlinien vom 9.12.1932, in: Zeitschrift für das Heimatwesen, Nr. 11/1933).

Im Hinblick auf die städtischen Pflegekinder registriert E. Nassau eine erhebliche Zunahme nichtehelicher Kinder gegenüber der Vorkriegszeit. Er führt dies auf die 1912 für Berlin erfolgte Einführung der „Amtsvormundschaft“ zurück, welche die Aufmerksamkeit gegenüber den sozialen und pädagogischen Lebensumständen nichtehelicher Kinder erhöht hat.³² Die relativ hohe Zahl der Pflegekinder, die von der bisherigen Pflegestelle (öfter mehrmals) in eine neue Pflegestelle wechseln müssen, sieht E. Nassau zu Recht als problematisch an.³³

Alle mit der Währungsstabilisierung und der Festigung der neuen demokratischen Verfassungsorgane ab 1924 einhergehenden Hoffnungen auf soziale und pädagogische Reformen werden mit Beginn der Wirtschaftskrise ab 1929, die sich in Berlin vor allem als Krise eines völlig überschuldeten Stadthaushaltes zeigt, zunehmend gegenstandslos. Die Gegner der bürgerlichen Republik formieren sich auch in Berlin neu und nutzen jede politische Chance, den gewählten Magistrat und seine Verwaltung zu attackieren. Die bisher bis 1930 gestiegenen oder stabilisierten finanziellen Leistungen für Pflegekinder können unter diesen Umständen nicht

³² Erich Nassau, a.a.O., S. 325; vgl. auch: Annemarie Wulff, Das Schicksal der Unehelichen in Berlin. Flug-schriften des Archivs Deutscher Berufsvormünder. Hrsg.: H. Webler, Heft 6, Frankfurt a.M., 1928.

³³ Erich Nassau, a.a.O., S. 328; auch der häufige Wechsel von Pflegekindern in Heime und umgekehrt wird zunehmend problematisiert: vgl. hierzu den Aus-zug aus den Magstratsrichtlinien vom 9.12.1932, in: Zeitschrift für Kinderforschung, 41. Bd., 2. Heft, 1933, S. 284-286

auf dem erreichten Niveau gehalten werden.³⁴

Unter dem Dach des RJWG droht der pädagogische und finanzielle Rückfall in die Armenfürsorge. Das folgende Foto zeigt die Ausgabe von Bekleidungsstücken an Pflegekinder mit ihren Pflegeeltern im Berliner Waisenhaus im Krisenjahr 1932.³⁵

Das politische Lager der faschistischen Republikfeinde ist inzwischen mit der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP)“ straff und militant organisiert. Seit 1926 ist Josef Goebbels (*1897 †1945) NSDAP-„Gauleiter“ in Berlin und hat sich zum Ziel gesetzt, den „Kampf um Berlin“ für seine Partei zu ge-



³⁴ Die Pflegegeldsätze für städtische Familienpflegekinder in Berlin werden gegenüber 1930 gekürzt und betragen ab 1. Juli 1931:
 „Kinder von 0-2 Jahren 1,30 RM täglich
 Kinder im 3.-6. Jahr 1,15 RM täglich
 Kinder im 7.-14. Jahr 1,10 RM täglich“
 (Dienstblatt Teil II-VII vom 29.06.1931, S. 133)
 Ab 1. März 1932 werden die obigen Pflegegeldsätze wie folgt weiter abgesenkt:

„Kinder von 0-1 ½ Jahren 1,15 RM täglich
 Kinder von 1 ½ -14 Jahren 1 RM täglich“
 (Berliner Wohlfahrtsblatt Nr. 3 v. 20. März 1932, S. 12)
 Zum Vergleich mit zeitgenössischem tariflichem Erwerbseinkommen (in der Regel der Ehemänner der Pflegemütter) ein Beispiel aus dem Schlossergewerbe: Ende 1930 erhält ein ungelernter Arbeiter im Schlossergewerbe rd. 200,- RM, ein gelernter Arbeiter rd. 250,- RM monatlich (errechnet aus Stat. Jahrbuch der Stadt Berlin, 8. Jhrg., 1932, Berlin, 1932, S. 79/80).

³⁵ Der Deutsche vom 19.06.1932 – Wochenbeilage „Die Zeit im Bild“, Nr. 25/1932 (Bildreportage über das städtische Waisenhaus Berlin). Foto: „Comofot“. Eine urheberbezogene Zuordnung der aktuellen Fotorechte ist trotz entsprechender Recherchen nicht möglich.

winnen.³⁶ Dies gelingt der NSDAP schließlich, weil sich in Berlin und im restlichen Deutschland die demokratischen Kräfte nicht zu einer gemeinsamen Abwehr der drohenden Diktatur entschließen können. Der Beginn des „Dritten Reiches“ 1933 bedeutet für alle Angehörigen der nachwachsenden Generation das Ende selbstbestimmter Lebensentwürfe. Für die Kinder und Jugendlichen in der Jugendhilfe, d.h. auch im Pflegekinderwesen, hat die Nazi-Ideologie darüber hinaus noch

³⁶ J. Goebbels „Kampf um Berlin“ spielt darauf an, dass die Mehrheit der Berliner Wählerschaft tendenziell „links“ ist und vor allem die beiden Arbeiterparteien SPD und KPD wählt.

menschenverachtende Folgen, vor allem für die Pflegekinder und Pflegeeltern aus jüdischen Familien.

5. Wer war Klara Weyl?

Klara Weyl (geb. Haase), die von 1920-1931 als Berliner Stadträtin das Sachgebiet Jugendwohlfahrt in leitender Position vertritt (vgl. hierzu Ziffer 3.), gehört zu den Sozialdemokratinnen, die bereits in ihrer Jugend den Weg zur sozialistischen Arbeiterbewegung finden. Sie arbeitet als junge Frau zunächst als kaufmännische Angestellte und wirbt als Vortragsreisende für das gewerkschaftliche und politische Engagement berufstätiger Frauen. Mit Empörung nimmt sie zur Kenntnis, wie geringschätzig einzelne männliche „Genossen“ der SPD sich im gesellschaftlichen Alltag gegenüber Frauen verhalten.

Sie kritisiert deutlich den Widerspruch zwischen der programmatisch erklärten Gleichberechtigung der Geschlechter und dem tatsächlichen Umgang mit „Frauenthemen“ in der Partei und den Gewerkschaften. Der Einsatz für Frauenrechte bleibt für sie ein Lebensthema. 1928 stellt Klara Weyl in ihren „Erinnerungen“ unbeeinträchtigt fest: „Der Kampf der Männer gegen die Frauen wird solange bleiben, wie wir die Geschlechter haben.“³⁷ Teilweise findet sie auch eine Bevorzugung von Frauen gegenüber Männern legitim, z.B. bei der Wahl sozialer Berufe.

1902 nimmt sie bei der Berliner städtischen „Waisenpflege“ eine Arbeit als „be-soldete Waisenpflegerin“ auf. Als Waisenpflegerin betreut sie u.a. von der Stadt-gemeinde Berlin eingerichtete und unterhaltene „Kostkinder“-Pflegestellen. Ihre hier gemachten Erfahrungen fasst sie wie folgt zusammen: „Wie sieht nun die Tätigkeit der Frauen aus? In der Waisenpflege sind sie nicht an leitender Stelle zugelassen ... die Wege und Mühen der Recherchen dürfen sie auf sich nehmen. Bestimmungsrecht haben nur die Männer. Und doch ist die Tätigkeit der Frauen auf diesem Gebiete viel ergiebiger als die der Männer. Denn wo es sich um die Auswahl der Pflegestellen und die Beaufsichtigung der Säuglinge handelt, wird der Mann nie so viel Sachkenntnis mitbringen, wie die Frau. Aber auch da, wo es sich um größere Kinder handelt, namentlich um Mädchen, wird die Frau besser am Platze sein. Die Frauen stehen nun einmal den Kindern näher.“³⁸

Während des I. Weltkriegs ist Klara Weyl in der Berliner Kriegswohlfahrtspflege tätig.

Klara Weyl heiratet im Jahr 1900 den jüdischen Arzt Dr. Hermann Weyl (*1866 †1925). 1903 wird die gemeinsame Tochter Gerda Weyl (†1963) geboren. 1908 treten Hermann Weyl aus der jüdischen Gemeinde und Klara Weyl aus der evangelischen Kirche aus.³⁹

³⁷ „Erinnerungen“ von Klara Weyl. Aus einem Vortrag (als Zeitpunkt des Vortrags legt der Text das Jahr 1928 nahe, der Verf.). In: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, Nachlass Klara Weyl / Gerda Weyl: Nr. 21, Blatt 1-17 (Erinnerungen) hier: Blatt 4.

³⁸ Klara Weyl, Die Frau und die Gemeindepolitik, Berlin, 1912, S. 27

³⁹ Klara Weyl. In: Vor die Tür gesetzt. Im Nationalsozialismus verfolgte Berliner Stadtverordnete und Magistratsmitglieder 1933-1945. Hrsg.: Verein Aktives Museum e.V., Berlin, 2006, S. 374; zu Hermann Weyl vgl. auch: Wilhelm Heinz Schröder, Sozialdemokrati-

Hermann Weyl ist von 1902-1925 Berliner Stadtverordneter, überwiegend für die SPD. Von 1917-1922 gehört er der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) an, einer zeitweisen Linksabspaltung der SPD. Klara Weyl wird 1919 über die USPD zur Stadtverordneten und im gleichen Jahr noch zum Magistratsmitglied als Stadträtin gewählt. 1922 tritt sie wieder – wie ihr Ehemann – der SPD bei. Inzwischen ist sie Leiterin des Berliner Jugendamtes und hat sich in dieser Eigenschaft u.a. bei der Gründung der heute noch bestehenden Reformschule „Insel Scharfenberg“ besonders engagiert.⁴⁰ Klara und Hermann Weyls Wirken in der Berliner Kommunalpolitik wird auch mit antisemitischen Angriffen begegnet.

Nach Hermann Weyls Tod 1925 und der im gleichen Jahr erfolgenden Übernahme der Leitung des Berliner Landesjugendamtes durch Klara Weyl muss die Berliner Jugendhilfe auf der Führungsebene vor allem zwei schwierige Sachgebiete miteinander abstimmen und teilweise bündeln:

- Umsetzung des RJWG auf organisatorischer, fachlicher und personeller Ebene sowie
- die Koordinierung jugendpolitischer mit sozialpolitischen Aufgaben (u.a. Arbeits- und Wohnungsvermittlung, Sicherung des Lebensunterhalts für Kinder und Familien usw.)

Die wirtschaftliche und politische Stabilisierung 1924/25 trägt dazu bei, reformpädagogischen Konzeptionen zur Förderung sozial benachteiligter oder gefährdeter

Kinder neue Hoffnungen zu geben. Diese Überlegungen können im gesellschaftlichen Raum an eine weit verbreitete Aufmerksamkeit an „der Jugendfrage“ anknüpfen. Inzwischen ist auch das akademische Forschungsinteresse geweckt (vor allem in der Psychologie und Erziehungswissenschaft: z.B. Charlotte Bühler *1893 †1974 und ihr Ehemann Karl Bühler *1879 †1963, Herrmann Nohl *1879 †1960 u.a.).

Für die sozial gefährdeten Kinder und Jugendlichen bieten die großen kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen „Caritas“ und „Innere Mission“ in ihren Einrichtungen nach wie vor die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts von ihnen entwickelte „Rettungs(haus)pädagogik“ an. In deren christlichen Verständnis soll die Seele vor dem „Sündenfall“ bewahrt werden; das bedeutet in der pädagogischen Praxis, dass der „Zögling“ eine „prinzipiell“ sündige und „permanent“ anleitungsbedürftige Persönlichkeit hat.⁴¹ Er muss entsprechend überwacht und kontrolliert werden.

Die Staatskirchen der Kaiserzeit und die hilflose Reaktion der Kirchen auf die demokratische Republik lassen nicht die Entwicklung einer kraftvollen christlichen Ermutigungs- und Hoffnungspädagogik für gefährdete Jugendliche zu, die auch die Notwendigkeit sozialer Reformen vertreten würde. Dominant bleibt der Appell an den Nachwuchs, insbesondere in den Heimen der Jugendhilfe, sich rasch einen Platz in den unteren Gesellschaftsrängen zu suchen. In der Regel werden die dafür als notwendig angesehenen Tugenden lieblos

sche Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933, Düsseldorf, 1995

⁴⁰ a.a.O.

⁴¹ Detlef J. K. Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878-1932, Köln, 1986, S. 220

eingeebnet: Gottesfurcht, Disziplin, Ordnungssinn usw. Aber auch die kirchenpädagogisch geprägte Erziehungsarbeit muss sich mit den weiter expandierenden akademischen Forschungsinteressen und -ergebnissen in der Psychologie und den Erziehungswissenschaften auseinandersetzen.

Demgegenüber ist das Menschenbild der milieuorientierten Reformpädagogik ohne theologische Vorbestimmung von der Entwicklungsoffenheit des Einzelnen geprägt. Die sozialen und familiären Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, gelten als die entscheidenden Einflüsse für die Persönlichkeitsbildung. Ihre Veränderung nimmt unmittelbar Einfluss auf die bestehenden pädagogischen Möglichkeiten. Der gesellschaftspolitische und pädagogische Streit um bessere oder schlechtere Voraussetzungen für das Gelingen pädagogischer Arbeit ist in demokratischen Gesellschaften auch ein Gradmesser für das erreichte Konfliktniveau. Religion wird tendenziell Privatsache. Dies schließt nicht aus, dass Teile der Reformpädagogik zu Vereinfachungen und Standardisierungen neigen, besonders wenn sie sich mit sektiererischen Lebensauffassungen oder politischen Sozialutopien verbinden. Pädagogik kann sich aber nicht auf abstrakte Glücksformeln reduzieren lassen, sondern muss Kindern und Jugendlichen aktuell und lebensnah, individuell und ganzheitlich begegnen. Es ist daher als eine Bereicherung anzusehen, dass sich reformpädagogische Ansätze zunehmend mit

tiefenpsychologischen und psychoanalytischen Auffassungen verbinden.⁴²

Die kontroverse Sicht zwischen kirchenpädagogischen und reformpädagogischen Ansätzen wird im politischen Raum unterstützt. „Caritas“, „Innere Mission“ und andere kirchliche Wohlfahrtsträger werden durch „vaterländische“ Parteien, Verbände und Jugendorganisationen begleitet, die oft nach wie vor trotzig und teilweise militant die Wiederkehr von „Kaiser und Reich“ erwarten. Der 1919 gegründete sozialdemokratische Wohlfahrtsverband „Arbeiterwohlfahrt“ und andere Wohlfahrts- und Jugendverbände aus dem sozialistischen und liberal-demokratischen Spektrum bleiben weitgehend der „weltlichen“ Reformpädagogik verbunden. Klara Weyl und der größte Teil der Mitarbeiterschaft des Landesjugendamtes fühlen sich eindeutig reform- und entwicklungspädagogischen Überzeugungen verpflichtet.

Die im Rahmen der vorliegenden Arbeit eher „idealtypisch“ erfolgende Darstellung kirchen- und reformpädagogischer Ansätze, vor allem bei den konkurrierenden Wohlfahrtsverbänden, schließt natürlich nicht aus, dass es im pädagogischen Alltag selbstverständlich auch Annäherung, Unterstützung und Zusammenarbeit gibt. Dies hat handfeste Ursachen: Die meisten Heimeinrichtungen für Kinder und Jugendliche – unabhängig von Träger und weltanschaulich-pädagogischem Konzept – haben Probleme, geeignetes Personal zu finden. Die Platzfinanzierung bleibt angespannt. Die staatlichen Aufsichtsbehörden

⁴² Vgl. hierzu den Einfluss von Alfred Adler (*1870 †1937), Otto Rühle (*1874 †1943), Siegfried Bernfeld (*1892 †1953) u.a.

den sind oft überfordert oder desinteressiert. Dies wirkt sich natürlich auch auf die pädagogischen Ergebnisse aus. Erfolg und Misserfolg „alter“ Kirchenpädagogik und „neuer“ Reformpädagogik können noch nicht zuverlässig gemessen werden. In beiden „Lagern“ wirken Menschen, die das populäre Pädagogen-Wort „Erziehung ist (gutes!) Beispiel und Liebe“ lebendig werden lassen.

Bei den Ende der 20er-Jahre in mehreren Heimeinrichtungen der Jugendhilfe ausbrechenden „Heimrevolten“⁴³ unzufriedener Jugendlicher sind sowohl kirchenpädagogische als auch reformpädagogisch geführte Heime betroffen. Die minderjährigen „Zöglinge“ rebellieren dabei gegen

⁴³ Detlef J. K. Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung, a.a.O., S. 240 ff.; zu den Versuchen der Kommunistischen Partei (KPD) insbesondere die Fürsorgeerziehung zu politisieren vgl.: Rose Ahlheim u.a. (Autorenkollektiv), Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt a.M., 1972, S. 241 ff. Tatsächlich ist in mehreren Fällen eine Einflussnahme der KPD auf die Heimjugendlichen festzustellen. Die Missstände in den Heimen sind aber oft so gravierend, dass „kommunistische Hetze“ als Auslöser für Proteste nicht notwendig ist. 1930 stellt das Landesjugendamt Berlin im thematischen Zusammenhang fest: „Es darf ... nicht unerwähnt bleiben, dass die große Mehrzahl der überwiesenen schulentlassenen Minderjährigen radikal-politisch beeinflusst und eingestellt sind. In dieser Einstellung kommen sie oft mit einem fanatischen Hass und tieferwurzelter Abwehrstellung gegen ihre künftigen Erzieher in die Heime und sinnen auf Unruhen und Revolten.“ (Mitarbeiter des Landesjugendamtes Berlin, a.a.O., S. 27). Zu diesem Zeitpunkt ist das Landesjugendamt bereits weitgehend darüber informiert, dass in seinem Aufsichtsbereich schwere pädagogische Mängel bestehen – ohne dass der Kommunistischen Partei (KPD) hierfür die Verantwortung gegeben werden könnte; vgl. hierzu die späteren Ausführungen zum „Scheuen-Prozess“. Die Diskussion um die Heimerziehung, insbesondere im Rahmen der „Fürsorge“erziehung, wird auch publizistisch lebhaft begleitet. Vgl. hierzu z.B. Peter Martin Lampel (*1894 †1965): Jungen in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen, Berlin, 1928 (Das Buch enthält vor allem Protokoll- und Reportageberichte zum Berliner „Fürsorgeerziehungsheim“ Struveshof bei Ludwigsfelde/Brandenburg)

körperliche Misshandlungen, Ausbeutung bei „Arbeitszwang“, miserable Ernährung u.a.

Für das Pflegekinderwesen ist die Darstellung der kontroversen pädagogischen und politischen Positionen insofern wichtig, als auch hier „Weltanschauung“ ausdrücklich thematisiert wird. Die Berliner Pflegekinderrichtlinien vom 1.07.1925 (vgl. hierzu Ziffer 4.) sehen in § 5 vor, dass Pflegekinder „soweit wie irgend möglich“ bei Pflegepersonen der gleichen religiösen Konfession oder „Weltanschauung“ untergebracht werden. Auf dem Hintergrund der kontroversen ideologischen und pädagogischen Diskussionen in der Jugendhilfe der Weimarer Republik überrascht es nicht, wenn die Autorin eines evangelischen Ratgebers zur Aufnahme von Pflegekindern selbstbewusst fordert: „Das evangelische Kind gehört in eine bewusst evangelische Pflegestelle.“⁴⁴ Auf Wunsch der Pflegeeltern bekommen evangelische Pflegekinder zur „Einsegnung“ ein Gesangbuch oder ein Exemplar des „Neuen Testaments“, katholische Kinder zur „1. Kommunion“ ein Gebetbuch; Kinder, die an der „Jugendweihe“ teilnehmen, können das Buch „Der Ruf – 366 Gedanken und Gedichte deutscher Dichter und Denker“ erhalten.⁴⁵

Das politische Leben der Weimarer Republik wird mehrfach durch „Skandale“ erschüttert; einer davon ist der sogenannte „Sklarek-Skandal“ im Jahr 1929. Die „Gebrüder“ Sklarek sind drei Berliner Ge-

⁴⁴ Bertha Fink, Bei fremden Leuten. Einführung in das Pflegekinderwesen, Berlin, 1926, S. 38

⁴⁵ Dienstblatt Teil II-VIII, ausgegeben am 23.10.1926, S. 154 und Dienstblatt Teil II-VIII, ausgegeben am 14.5.1927, S. 86

schäftsleute und kommen aus einer jüdischen Familie. Zwei der Brüder sind Mitglieder der SPD. Im Rahmen eines durch die Gebrüder Sklarek großangelegten Betrugs mit gefälschten Rechnungen wird die Stadt Berlin erheblich finanziell geschädigt. Hinzu kommen Bestechung und Korruption gegenüber zahlreichen Vertretern der Berliner Verwaltung und einflussreichen Personen der Stadt. Die Gebrüder Sklarek werden im November 1929 verhaftet.

Im Zuge der Affäre muss der Berliner Oberbürgermeister Gustav Böß (*1873 †1946) seinen Rücktritt erklären. Auch Klara Weyl ist, wenn auch ohne strafrechtliche Bedeutung, durch den Betrug betroffen. Falsch informiert gibt sie im Frühjahr 1929 in gutem Glauben ihre Unterschrift für eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen mit den Gebrüdern Sklarek.⁴⁶ Dies führt auch ihr gegenüber zu scharfen Presseangriffen, insbesondere in der Presse der Kommunistischen Partei (KPD)⁴⁷. Für die antisemitischen Rechtsparteien, vor allem für die NSDAP, ist der „Sklarek-Skandal“ ein erneuter Beweis für die „korrupte Judenrepublik“.⁴⁸ Das Ansehen der neuen Demokratie erleidet durch den „Sklarek-Skandal“ schweren Schaden. Auch Klara Weyls politische Po-

sition ist beschädigt und die von ihr vertretene Jugendhilfe verliert potentiell an Durchsetzungsfähigkeit.

Die Folgen des „Sklarek-Skandals“ beschäftigen noch die Berliner Öffentlichkeit – einschließlich der Diskussion über die Rolle Klara Weyls in dieser Affäre. Da muss Klara Weyl zu einem aktuellen tragischen Ereignis Stellung nehmen: Am 18. Februar 1930 hatten sich im – von der Stadt Berlin unterhaltenen – Landerziehungsheim Scheuen / Kreis Celle rund zwei Dutzend Jugendliche, die sich als „Fürsorgezöglinge“ im Heim befanden, zu einem Protestzug versammelt. Anlass war, dass ein Erzieher einen Jugendlichen verprügelt hatte. Die Gruppe der „Zöglinge“ zog über das Heimgelände, schmiss Fensterscheiben ein und forderte den Heimleiter auf, aus seiner Dienstwohnung zu treten, weil man „mit ihm abrechnen“ wolle.⁴⁹ Bei daraufhin einsetzenden Prügeleien zwischen „Revolve-Jugendlichen“ einerseits und dem Heimleiter sowie „loyalen“ Jugendlichen andererseits, gibt es mehrere Schwerverletzte. Ein Jugendlicher verstirbt auf Grund seiner Wunden am 5. März 1930 im Krankenhaus Celle. Die „Scheuen-Revolve“ rückt das Landesjugendamt Berlin als Aufsichtsbehörde in den Mittelpunkt der Kritik – be-

⁴⁶ Edward Gough, Die SPD in der Berliner Kommunalpolitik in der Zeit von 1925 bis 1933, Phil.Diss., FU Berlin, 1983, S. 191

⁴⁷ Vgl. hierzu die Anhörung von Klara Weyl vor dem Untersuchungsausschuss des Preußischen Landtags am 31. Oktober 1929, in: Sammlung der Drucksachen des Preußischen Landtags. 3. Wahlperiode 1928 bis 1932. 13.Band. Drucksachen Nr. 7470 und 7470A, Spalten 304 bis 310

⁴⁸ Sklarek-Skandal (1929). In: Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Hrsgg. v. Wolfgang Benz. Band 4 – Ereignisse, Dekrete, Kontroversen. Berlin, 2011, S. 382

⁴⁹ Curt Bondy, Scheuen. Pädagogische und psychologische Betrachtungen zum Lüneburger Fürsorgeerziehungsprozess, Berlin, 1931, S. 10; Curt Bondy (*1894 †1972), Reformpädagoge, entstammt einer jüdischen Familie und muss 1939 aus Deutschland emigrieren. Anfang der 50er-Jahre kehrt Curt Bondy in die Bundesrepublik Deutschland zurück. Im „Scheuen-Prozess“ beim Lüneburger Schwurgericht 1931 tritt Curt Bondy als pädagogisch-psychologischer Gutachter auf. Zur Biographie von Curt Bondy vgl.: Deutsche Biografische Enzyklopädie (DBE). Hrsg. v. W. Killy, Band 2, München u.a., 1995, S. 16

sonders Klara Weyl als verantwortliche Dezernentin. Die besonders scharfen Angriffe der kommunistischen Presse führen zu Beleidigungsprozessen zwischen dem Berliner Magistrat (Nebenklägerin: Klara Weyl) und einer KPD-Zeitung.

Im vorliegenden thematischen Zusammenhang ist wichtig, dass die Biographien etlicher „Fürsorgezöglinge“ oft – aus mehrfach wechselnden Entscheidungen der Jugendhilfe – auch Erfahrungen mit Familienpflegestellen enthalten. Im Landerziehungsheim Scheuen gilt der Heimaufenthalt in der hier genannten Beziehung als letzte Möglichkeit, auf „das Leben draußen“ vorzubereiten. Daneben kann nach dem RJWG die Durchführung der Fürsorgeerziehung auch durchaus in einer Familie angeordnet werden (§§ 62ff. RJWG).

Das Landerziehungsheim Scheuen wird 1925 von der Stadt Berlin gegründet, um dort – neben weiblichen „Fürsorgezöglingen“ in einer Haushaltsschule – rund 50 männliche Berliner „Fürsorgezöglinge“ unterbringen zu können. Die Jugendlichen sollen im Heim mit Arbeiten der Landwirtschaft vertraut gemacht werden, um später eventuell in bäuerlichen Betrieben zu arbeiten. Konzeptionell soll die Erziehung dort „besonders freiheitliche Methoden“ vertreten „und zeigen, wie moderne Erziehung wirklich aussieht.“⁵⁰ Dazu gehört auch die Ächtung der Prügelstrafe. In der Realität wird die Prügelstrafe sowohl von den Erziehern als auch vom Heimleiter teilweise exzessiv gegenüber den männlichen Jugendlichen angewandt. Darüber

hinaus werden gewalttätige Formen der Selbstjustiz unter den Jugendlichen von der Heimleitung toleriert.

Der Versuch der juristischen Aufarbeitung der „Scheuen-Revolte“ erfolgt beim „Scheuen-Prozess“ vom 18. Juni bis 25. Juli 1931 vor dem Schwurgericht Lüneburg. Verurteilt werden der Heimleiter (zwei Jahre Gefängnis) und mehrere Jugendliche (alle zu Gefängnisstrafen unter einem Jahr). Während der Gerichtsverhandlung werden massive Versäumnisse und Unterlassungen des Landesjugendamtes Berlin als Aufsichtsbehörde deutlich. Dies betrifft vor allem die Personalauswahl für das Heim. Der Heimleiter und „fast ... alle Erzieher“⁵¹ sind ungeeignet. Für das Personal und dessen der Aufsichtsbehörde bereits lange vor der „Revolte“ bekannte Prügelpraxis trägt das Landesjugendamt die Verantwortung. Wieder muss sich Klara Weyl in der Öffentlichkeit rechtfertigen. Anders als im „Sklarek-Skandal“ kann Klara Weyl nicht mehr „Gutgläubigkeit“ für sich beanspruchen – im Gegenteil: wider besseres Wissen gibt sie zur „Scheuen-Revolte“ Falschinformationen an die Öffentlichkeit. Sie bedient sich dabei einer „üblen Vertuschungspolitik“.⁵² Dabei verspielt sie große Teile ihrer politischen und pädagogischen Reputation. Anlässlich einer Änderung des Berliner Gemeindeverfassungsrechts zum 31.03.1931 erfolgt u.a. auch die Verkleinerung des Berliner Magistrats. In diesem Rahmen gibt Klara Weyl ihr Stadtratsmandat und die Leitung des Landesjugendamtes auf.

⁵⁰ Curt Bondy, Scheuen, a.a.O., S. 15

⁵¹ a.a.O., S. 17

⁵² a.a.O., S. 39

Während ihrer über 10jährigen Tätigkeit im Berliner Magistrat hat Klara Weyl zu einer bedeutenden Bilanz der Berliner Jugendhilfe beigetragen. Die zentrale Lebensleistung Klara Weyls für die Berliner Jugendhilfe ist nach Verabschiedung des RJWG die Zusammenführung bereits entwickelter Arbeitsgebiete (z.B. Berufsvormundschaft, städtisches „Kost“- und polizeiliches „Haltekinderwesen“, „Anstaltspflege“ in Heimen usw.) über die Anfänge des 1917 gegründeten Jugendamtes hinaus zu einer kompetenten und durchsetzungsfähigen Bezirks- und überbezirklichen Hauptverwaltung für alle Aufgaben der Jugendhilfe. Hinzu kommt, dass nach der 1920 erfolgten Gründung der Einheitsgemeinde „Groß-Berlin“ auch die in den Jugendämtern bisher selbständiger Stadtteile (z.B. Charlottenburg, Schöneberg) entwickelten Arbeitsansätze integriert werden müssen.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Gewinnung qualifizierten Personals – vor allem für Kinder- und Jugendeinrichtungen, aber auch für die Jugendämter. Dabei werden leider auch schwere Fehlentscheidungen getroffen, wie z.B. im „Fall Scheuen“. Darüber hinaus steht der Ausbau der Kindertagesstätten, die Erhöhung der Plätze in Kindererholungsheimen sowie die Schaffung von Jugendfreizeiteinheiten, Freizeit- und Spielplatzangeboten im Mittelpunkt von Klara Weyls besonderem Interesse. Für das Pflegekinderwesen ist sie eine Leitungskraft, die auf Grund ihrer früheren Tätigkeit in der „Waisenpflege“ Sachverstand und Engagement mitbringt.

Die Umstände des Ausscheidens von Klara Weyl aus dem Berliner Magistrat be-

ruhen zweifellos auf eigenen Fehlern und Unterlassungen. Zuletzt spielt vielleicht aber auch Überforderung eine Rolle: Klara Weyl muss von 1929 bis 1931 oft noch den für die Wohlfahrtspflege zuständigen Stadtrat vertreten – in diesen Krisenjahren eine sehr belastende Zusatzaufgabe.⁵³

1933 erhält Klara Weyls Tochter, Gerda Weyl (*1903 †1963), die als Journalistin arbeitet, durch die NS-Machthaber Publikationsverbot. Nach Gerda Weyls Angaben wird nach Beginn der NS-Herrschaft 1933 der 1931 bei Klara Weyls Ausscheiden aus dem Magistrat von der Stadt Berlin ihrer Mutter bewilligte „Ehrensold“ in Höhe von monatlich 500 Reichsmark gestrichen.⁵⁴

Klara Weyl erlebt es nicht mehr, dass 1942 zwei Brüder und eine Schwester ihres 1925 gestorbenen Ehemannes, Hermann Weyl, in das Ghetto Theresienstadt deportiert werden und dort umkommen. Sie stirbt am 21.10.1941 in Berlin und wird auf dem seit Anfang des 20. Jahrhunderts sogenannten „Sozialistenfriedhof“ (Städtischer Zentralfriedhof Friedrichsfelde)⁵⁵ an der Seite ihres bereits dort bestatteten Ehemannes beerdigt.

⁵³ Berliner Wohlfahrtsblatt, Nr. 9 v. 3. Mai 1931, S. 65

⁵⁴ Klara Weyl. In: Vor die Tür gesetzt, a.a.O.

⁵⁵ a.a.O.; der Name „Sozialistenfriedhof“ bürgert sich ein, nachdem im Jahr 1900 der Mitbegründer der SPD, Wilhelm Liebknecht (*1826 †1900), hier seine letzte Ruhe gefunden hat und danach noch andere prominente Sozialdemokraten auf dem Friedhof bestattet werden. Auch Rosa Luxemburg (*1870 †1919) und Karl Liebknecht (*1871 †1919), die bekanntesten Mitbegründer der Kommunistischen Partei (KPD), werden nach ihrer Ermordung auf dem Friedhof begraben. Zur Geschichte des Friedhofs und der „Gedenkstätt“ vgl.: Joachim Hoffmann, Berlin-Friedrichsfelde. Ein deutscher Nationalfriedhof. Kulturhistorischer Friedhofsführer. Berlin, 2001.

Die Grabstelle der Eheleute Weyl wird – neben anderen Gräbern bekannter Sozialdemokraten – 1950/51 in die von der SED-Führung der DDR errichtete „Gedenkstätte der Sozialisten“ aufgenommen. Die zur Gedenkstätte aktuell gehörende Dauerausstellung enthält Kurzbiographien über Hermann und Klara Weyl.

Lutz Dickfeldt

Zum Autor:

Lutz Dickfeldt war langjähriger Mitarbeiter der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung in Berlin. Seit einigen Jahren ist er im „Ruhestand“.



Literaturhinweis

Erfahrungsbericht des zentralen Fachdienstes für Pflegekinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen der Diakonie Düsseldorf

Dokumentation zur Berliner Impulse-Veranstaltung der Familien für Kinder gGmbH

Im Rahmen der Impulse-Veranstaltung am 25.05.2012 berichteten die Referentinnen Annette Eichhorn und Silvia Ganser über die Arbeit des Fachdienstes, der sich das Ziel gesetzt hat, Kindern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, die langfristig oder auf Dauer nicht bei ihren Eltern leben können, zu ermöglichen, in der Geborgenheit einer sonderpädagogischen Pflegestelle aufwachsen zu können.

Einige Materialien zu den Themen

- Präsentation zur Impulseveranstaltung
- Konzeption „Zentraler Fachdienst für Pflegekinder“
- Erfahrungsbericht „Zentraler Fachdienst für Pflegekinder“
- Qualitätsstandards „Zentraler Fachdienst für Pflegekinder“

können jetzt auf unserer Internetseite heruntergeladen werden.

http://www.fortbildungszentrum-berlin.de/index.php?article_id=126

Familien für Kinder

Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pflegekinder Berlin

**Familien
für
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern
www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme
www.kindertagespflege-bb.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte
www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de